

Vorlage-Nr. 14/3188

öffentlich

Datum: 07.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rafie

Schulausschuss	29.03.2019	Kenntnis
-----------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Dokumentation der Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" am 30.11.2018 in Köln

Kenntnisnahme:

Die Dokumentation der Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" sowie das weitere Vorgehen der Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3188 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Der LVR-Fachbereich Schulen im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung veranstaltete am 30.11.2018 eine Fachtagung zu dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“. In einem einleitenden Impulsvortrag dienten zahlreiche Studien als Grundlage für angeregten Erfahrungsaustausch zwischen etwa 90 Vertreter*innen aus der LVR-Schulpraxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft. In den anschließenden Workshops wurden konkrete Herangehensweisen und Konzepte im schulischen Alltag vertiefend behandelt.

Die Fachtagung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“.

Die Dokumentation der Fachtagung wird zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung sieht sich als Schulträger in der besonderen Verantwortung, die Mitarbeitenden des LVR in den Förderschulen bei der Prävention sexualisierter Gewalt auch zukünftig bedarfsorientiert zu unterstützen. Weitere interdisziplinäre Veranstaltungen sind angedacht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3188:

Der LVR-Fachbereich Schulen im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung veranstaltete am 30.11.2018 eine Fachtagung zu dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“. Insgesamt gab es etwa 90 aktive Teilnehmende. Eingeladen war ein interdisziplinär sehr gemischter Kreis: Mitarbeitende aus den LVR-Förderschulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Therapie- und Pflegekräfte) sowie Kollegen*innen aus dem Kreis der Personenbeförderung, der Beförderungsunternehmen und der OGS-Träger. Insgesamt sieben Referierende trugen ihr Fachwissen in fünf parallel stattfindenden Workshops vor. Von Seiten der politischen Vertretung wurde die Vorsitzende des Schulausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland, Frau Anna Peters, begrüßt.

Der Diplom-Psychologe und Diplom-Sozialarbeiter Bernd Eberhardt eröffnete die Fachtagung mit der Vorstellung des bundesweiten Modellprojektes **„BeSt – Beraten und Stärken“** zum Schutz von Jungen und Mädchen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen (Laufzeit 2015 bis 2020). In seinem Vortrag stellte er den aktuellen Forschungsstand anhand verschiedener Studien dar. Die Folien zum Vortrag finden sich, wie alle Materialien der Fachtagung, in der Anlage. Nachfolgend werden einige zentrale Feststellungen aus dem Vortrag von Herrn Eberhardt kurz zusammengefasst.

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden. Hochrisikogruppen sind dabei Mädchen und Jungen mit einer Kombination von Körperbehinderung und Intelligenzminderung sowie blinde und gehörlose Kinder und Jugendliche.
- In einer Studie in den Jahren 2017 bis 2018 unter Jugendlichen an Förderschulen in Hessen gaben 4% der befragten Jungen und 23% der befragten Mädchen an, Erfahrungen mit nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt gemacht zu haben. Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt (verschiedene Formen direkten Körperkontakts) machten bis zu 7% der Jungen und bis zu 38% der Mädchen.
- Eine in den Jahren 2009 bis 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte, repräsentative Studie zeigt, dass unter erwachsenen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen die Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend mit 20% bis 31% zwei- bis dreimal höher ist als im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt. Die Täter*innen waren dabei am häufigsten männliche Personen aus dem familiären Umfeld (44-46%).
- Eine Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ aus dem Jahr 2011 stellt u.a. fest, dass über ein Drittel der Täterinnen und Täter, die Menschen mit geistiger Behinderung missbrauchen, in einer professionellen Beziehung zu den Betroffenen stehen.
- Forschung zu den Entstehungsbedingungen von Missbrauch in Institutionen weist darauf hin, dass die Entstehung von Gewalt mit der Soziokultur in einer Institution zusammenhängt, die Risiko- und Schutzfaktoren aufweisen kann. Es gebe eine enge Verflechtung zwischen einem Rechtsverständnis und der Kultur in einer Institution, ihrem kollektiven Menschenbild und den professionellen Haltungen der Beschäftigten.

An den einleitenden Vortrag von Herrn Eberhardt schloss sich ein reger Austausch der Teilnehmenden an. In den anschließenden Workshops wurden konkrete

Herangehensweisen und Konzepte im schulischen Alltag vertiefend behandelt. Im Einzelnen fanden folgende Workshops statt:

1. Erstellung eines Präventionskonzeptes – Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt

Leitung: Frau Susanne Gräfin Lambsdorff, Schulleiterin der LVR-Christophorusschule in Bonn, und Herr Jürgen Hammerschlag-Mäsgen, stellv. Schulleiter der LVR-Christophorusschule in Bonn

2. Sexualisierte Gewalt mit und für Kinder und Jugendliche besprechbar machen

Leitung: Herr Bernd Eberhardt, Projektleitung „BeSt – Beraten und Stärken“

3. Die Personenbeförderung als Teil des Schulalltags – Zusammenarbeit zwischen Systemen gestalten

Leitung: Herr Marco Nussbaum, Sondersachbearbeiter CC Schülerbeförderung

4. „Schule des Vertrauens“ – Ein Leitfaden der LandeschülerInnenvertretung NRW

Leitung: Frau Anke Venohr, Geschäftsführerin der LandeschülerInnenvertretung NRW und Landesverbindungslehrerin, und Frau Marlene Bücken, Mitglied der LandeschülerInnenvertretung

5. Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in den Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Referent: Herr Christoph Lützenkirchen, Schulrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Die Resonanz der Teilnehmenden war durchweg positiv. Viele Teilnehmende gaben an, neue Erkenntnisse gewonnen zu haben. Es besteht seitens der Fachkräfte sowohl das Interesse, sich intensiver mit dem BeSt-Projekt, als auch in weiteren Fachtagungen umfassender mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu beschäftigen. Der Fokus zukünftiger Veranstaltungen solle vor allen Dingen auf dem Austausch der vielfältigen Berufsgruppen liegen, um das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ aus unterschiedlichen Perspektiven zu durchleuchten und vor Ort in den Schulen besser „besprechbar“ zu machen.

Die Dokumentation der Fachtagung und umfassende Hintergrundinformationen zum Vortrag von Herrn Bernd Eberhardt sowie zu den Workshops sind als Anlage beigefügt. Weitere Informationen zum BeSt-Projekt werden nach der offiziellen Veröffentlichung des Print- und Bildmaterials zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation steht unter https://www.lvr.de/de/nav_main/schulen/berdasdezernat_2/tagungsdokumentationen_1/inhaltsseite_1.jsp allen Interessierten ab dem 29.03.2019 öffentlich zur Verfügung.

Insgesamt hat die Fachtagung den Mitarbeitenden an den LVR-Förderschulen, aber auch allen externen Beteiligten eine gute Möglichkeit zum fachlichen Austausch geboten, die sie als Impulse in ihre Arbeitsbereiche tragen können.

Die Verwaltung nimmt ihre Verantwortung als Schulträger im Hinblick auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sehr ernst und möchte die inhaltliche Auseinandersetzung bzw. Weiterentwicklung der Prävention in den Schulen fördern und begleiten. Konkret sind weitere Angebote, z.B. im Hinblick auf spezialisierte Fortbildungen für die LVR-

Mitarbeitenden, auch in Abstimmung mit den Bezirksregierungen als Angebote für die gesamten Schulgemeinschaften der LVR-Förderschulen, angedacht.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Anlage

Flyer zur Fachtagung „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Impulsvortrag „BeSt – Beraten & Stärken“, Bernd Eberhardt (Präsentation)

Workshop 1: Präsentation

„Christophorusschule als Lebensraum ‚partnerschaftliches Miteinander‘“, Susanne Gräfin Lamsdorff und Jürgen Hammerschlag-Mäsgen

- Anlagen Workshop 1:
 - Dokumentation und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (Arbeitshilfe)
 - Pflegekonzeption – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf
 - „Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!“ (Verhaltenskodex der LVR-Christophorusschule)

Workshop 2: Filmausschnitte

„Sexualisierte Gewalt mit und für Kinder und Jugendliche besprechbar machen“, Bernd Eberhardt (Print- und Bildmaterial folgt nach offizieller Veröffentlichung)

Workshop 3: Präsentation

„Die Personenbeförderung als Teil des Schulalltags – Zusammenarbeit von Systemen gestalten“, Marco Nussbaum

Workshop 4: Ergebnisse (Foto-Dokumentation)

„Schule des Vertrauens – ein Leitfaden der LandeschülerInnenvertretung“, Anke Venohr und Marlene Bücken

- Anlage Workshop 4:
 - Leitfaden für eine Schule des Vertrauens

Workshop 5: Präsentation

„Qualitätsentwicklung Kinderschutz in den Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises“, Christoph Lützenkirchen

- Anlagen Workshop 5:
 - „Schule am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe“ (Beispiel)
 - „Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in der Schule“ (Handreichung)

Allgemeine Informationen

- Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei.
- Der Veranstaltungsort ist für rollstuhlfahrende Menschen zugänglich.
- Bitte informieren Sie uns, wenn Sie weiteren Unterstützungsbedarf haben und/oder mit einer Begleitperson kommen.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung mit der beiliegenden Antwortkarte gebeten.

Anmeldeschluss ist der 15. November 2018

Tagungsort

Landschaftsverband Rheinland
Horion-Haus
Herrmann-Pünder-Straße 1
50679 Köln-Deutz
Raum Rhein

Ansprechpersonen für Fragen

Frau Rafie
LVR-Dezernat Schulen und Integration
Tel: 0221 809-5286
Mail: Taraneh.Rafie@lvr.de

Herr Jünemann
LVR-Dezernat Schulen und Integration
Tel: 0221 809-5221
Fax: 0221 8284-3198
Mail: Thomas.Juenemann1@lvr.de

Anreise

Veranstaltungsort

Horion-Haus des Landschaftsverbandes Rheinland
Herrmann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln, Raum Rhein

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

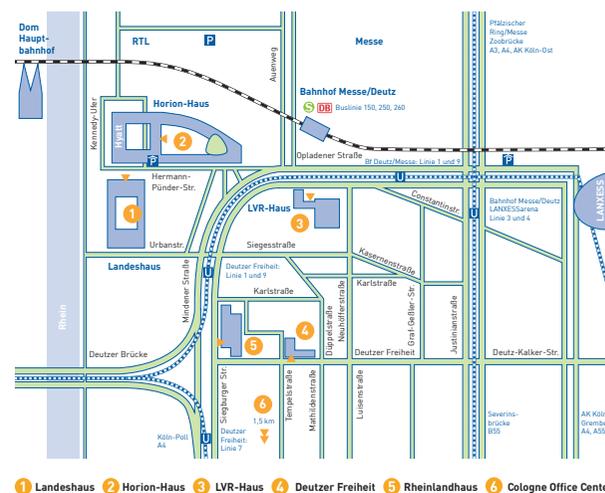
Bei Anreise mit dem Zug erreichen Sie uns am einfachsten, wenn Sie bis Bahnhof Köln-Deutz fahren. Ebenfalls erreichen Sie uns mit den Straßenbahnlinien 1, 7 und 9 – Haltestelle „Deutzer Freiheit“.

Mit dem PKW

Bitte beachten Sie, dass alle Dienstgebäude bzw. Dienststellen des LVR in Deutz innerhalb der von der Stadt Köln eingerichteten Umweltzone liegen.

Die Zufahrt ist daher nur mit entsprechender Plakette möglich. In direktem Umfeld des Tagungsortes befinden sich öffentliche Parkhäuser (z.B. LANXESS-Arena).

Die Parkplätze sind kostenpflichtig.



LVR Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Schulen und Integration, Fachbereich Schulen
50663 Köln,
Tel 0221 809-6158, www.lvr.de

FACHTAGUNG
30.11.18

*Gemeinsam
Lernen in Vielfalt*

**PRÄVENTION SEXUALISierter
GEWALT GEGEN KINDER
UND JUGENDLICHE MIT
BEHINDERUNG**



Druck und Layout: LVR-Druckerei, Integrationsabteilung, Tel.0221 809-2418

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schulalltag stehen vor allem gemeinsames Lernen und Zusammenleben im Mittelpunkt. Dabei lauern auch Gefahren: Ein zentrales Thema ist dabei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind dabei in besonderem Maße – z.B. durch erhöhte Pflege- und Therapiebedarfe – diesem Risiko ausgesetzt. Dieses Thema stellt für Sie als Mitarbeiterin und Mitarbeiter an einer LVR-Förderschule eine zusätzliche Herausforderung in Ihrem Berufsalltag dar.

Es ist uns ein Anliegen, Sie im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ zu sensibilisieren und auch hinsichtlich der Erarbeitung präventiver Maßnahmen zu unterstützen. Im Rahmen der Fachtagung erhalten Sie aktuelle Informationen zu diesem Thema und einen Einblick in das bundesweite Projekt „BeSt – Beraten und Stärken“ zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich in Vorträgen und Workshops fundierte Fachkenntnisse anzueignen, in spannenden Diskussionsrunden mit Fachexpertinnen und -experten Praxiserfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, die Sie als Impulse mit in Ihre Schulen tragen können.

Ich freue mich, Sie am 30.11.2018 in Köln begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Angela Faber
LVR-Dezernentin Schulen
und Integration



Programm

Ab 9:30 Uhr

Anmeldung und Kaffee, Tee und Gebäck

10:00 – 10:30 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Angela Faber,
LVR-Dezernentin Schulen und Integration

10:30 – 12:00 Uhr

Impuls und Diskussion: Das bundesweite Projekt

„BeSt – Beraten und Stärken“

Bernd Eberhardt, Projektleitung „BeSt“,
Beraten & Stärken – Bundesweites Modellprojekt 2015 –
2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinde-
rung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

12:00 – 12:45 Uhr

Mittagspause

12:45 – 15:00 Uhr

Workshops

1. Erstellung eines Präventionskonzeptes –

Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt

Frau Susanne Gräfin Lamsdorff, Schulleiterin der
LVR-Christophorusschule Bonn (KME)
Herr Jürgen Hammerschlag-Mäsgen, stellv. Schul-
leiter der LVR-Christophorusschule Bonn (KME)

2. Sexualisierte Gewalt mit und für Kinder und Jugendliche besprechbar machen

Bernd Eberhardt, Projektleitung „BeSt“, Beraten &
Stärken – Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020
zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinde-
rung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

3. Die Personenbeförderung als Teil des Schulalltags – Zusammenarbeit zwischen Systemen gestalten

Marco Nussbaum, Sondersachbearbeiter CC Schü-
lerbeförderung

4. „Schule des Vertrauens“ – Ein Leitfaden der LandeschülerInnenvertretung NRW

Anke Venohr, Geschäftsführerin der Landeschüler-
Innenvertretung NRW, Landesverbindungslehrerin,
Lehrerin an der Gesamtschule Halle/Westfalen
Marlene Bücken, Mitglied der LandeschülerInnen-
vertretung

5. Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in den Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Christoph Lützenkirchen
Schulrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Anmeldebogen

GEMEINSAM LERNEN IN VIELFALT

Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Fachtagung am Freitag, 30.11.2018 ab 09.30 Uhr
im Horion-Haus, Köln-Deutz

Absenderinformationen:

Name, Vorname

Schule

Berufsgruppe

E-Mail

Bitte wählen Sie einen Workshop aus:

1. Wahl 2. Wahl

- Workshop 1** Erstellung eines Präventionskonzeptes –
Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Workshop 2** Sexualisierte Gewalt mit und für Kinder
und Jugendliche besprechbar machen
- Workshop 3** Die Personenbeförderung als Teil des
Schulalltags – Zusammenarbeit zwischen Systemen
gestalten
- Workshop 4** „Schule des Vertrauens“ – Ein Leitfaden
der LandesschülerInnenvertretung NRW
- Workshop 5** Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in
den Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Bitte übersenden Sie den Anmeldebogen bis zum 15.11.2018 an

Frau Rafie
Taraneh.Rafie@lvr.de

oder

Herr Jünemann
Thomas.Juenemann1@lvr.de

oder per Post an:

LVR-Dezernat Schulen und Integration,
Frau Rafie oder Herr Jünemann
Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln.

Fachtagung des LVR

„Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Köln 30.11.2018

Vortrag

Bernd Eberhardt

Dipl.-Psych., Dipl.-Soz. Arb.

BeSt - Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020

Zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung
vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

Erzählen erfordert Erinnern

Erzählen erfordert Erkennen

Erzählen erfordert Worte

Erzählen erfordert Überwindung

MiKADO Studie

„Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer“

Mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung in der Kindheit berichteten:

- 11,6% der befragten Frauen und
- 5,1% der befragten Männer
- Durchschnittsalter bei der ersten Missbrauchserfahrung 9,5 Jahre

Quelle: MiKADO Studie
<http://www.mikado-studie.de>

MiKADO steht für "Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer" und ist ein Forschungsprojekt der Universität Regensburg, das in den vergangenen dreieinhalb Jahren vom Bundesfamilienministerium gefördert wurde.

Ein interdisziplinäres Netzwerk in Deutschland und Finnland forschte dazu an verschiedenen Standorten und über verschiedene Methoden und Ansätzen in mehreren Studien, an denen insgesamt 28.000 Erwachsene und mehr als 2000 Kinder und Jugendliche teilnahmen.

Ziel des Projektes war es, Häufigkeit, Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen sexueller Viktimisierung bzw. Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen auch in den neuen Medien umfassend zu erforschen und so bestehende Ansätze zur Prävention sexuellen Kindes- und Jugendmissbrauchs fördern zu können.

Internationaler Forschungsstand

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden
- Jungen mit Behinderung sind deutlich überrepräsentiert im Vergleich zu Jungen ohne Behinderung
- Hochrisikogruppen sind
 - Mädchen und Jungen mit einer Kombination einer Körperbehinderung und Intelligenzminderung
 - Blinde und gehörlose Kinder und Jugendliche

Quellen: Internationaler Forschungsstand

- **Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden**
 - (Becker, 1995; Sobsey, 1994; Sobsey & Mansell, 1994; Zemp & Pircher, 1996; Zinsmeister, 2003; Zemp, 2002; Noack & Schmid, 1994; Klein, Wawrock & Fegert, 1999; Rührig, 1994; Seligmann, 1996; Bundschuh, 2011; AMYNA, 2011; Schröttle et al., 2012)
- **Jungen mit Behinderung sind deutlich überrepräsentiert im Vergleich zu Jungen ohne Behinderung**
 - (Diezel, 2004; Zinsmeier, 2003; Brill, 1998; Balogh et al., 2001)
- **Hochrisikogruppen sind**
 - **Mädchen und Jungen mit einer Kombination einer Körperbehinderung und Intelligenzminderung**
 - (Hassouneh-Phillips & Curry, 2002; Sullivan & Knutson, 2000).
 - **Blinde und gehörlose Kinder und Jugendliche**
 - „*Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*“ Studie der Universität Bielefeld und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

SPEAK! | Die Studie

Mai 2017 bis April 2018

„Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ Erweiterungsstudie Förderschulen

Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg)

Prof. Dr. Ludwig Stecher (Justus-Liebig Universität Gießen)

Quelle: „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“

Studie der Universität Marburg und Giessen, gefördert durch das Hessische Kultusministerium

<http://www.speak-studie.de>

Die Speak-Studie befasst sich mit den Erfahrungen Jugendlicher mit sexualisierter Gewalt und wurde von der Philipps-Universität Marburg und Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt. Ziel der Studie war es, durch repräsentative Umfragen Aufschluss über Art und Häufigkeit sexueller Gewalt in Institutionen sowie über die Erfahrung mit Beratungs- und Hilfsangeboten auch speziell in Hessen liefern zu können. Im Jahr 2016 nahmen an der Befragung 53 hessische, Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien teil. Befragt wurden 2.719 Schüler/innen der Jahrgänge 9 und 10. In der Erweiterungsstudie wurden daraufhin 30 Förderschulen befragt. An der Befragung nahmen 264 Schüler/innen in hessischen Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten teil. Durchgeführt wurde die schriftliche Befragung im Zeitraum Juni 2017 bis Februar 2018. Auf der Webseite findet man den Buchhinweis zur Hauptstudie, den Kurzbericht der ersten Erhebungsphase sowie Hinweise auf Beratungsangebote.

Einbezogen wurden Förderschwerpunkte (FS):

- FS – Sehen
- FS - emotionale und soziale Entwicklung
- FS - Hören
- FS - körperliche und motorische Entwicklung
- FS - Lernen
- FS - Sprachheilverförderung

Nicht einbezogen wurden Förderschwerpunkte (FS):

- FS - geistige Entwicklung

Erfahrungen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt, Betroffene in Prozent – getrennt nach Geschlecht

Konfrontation mit sexuellen Handlungen:

Jemand hat mich dazu gebracht, sein/ihr
Geschlechtsteil anzusehen, obwohl ich das nicht
wollte (Exhibitionismus).***



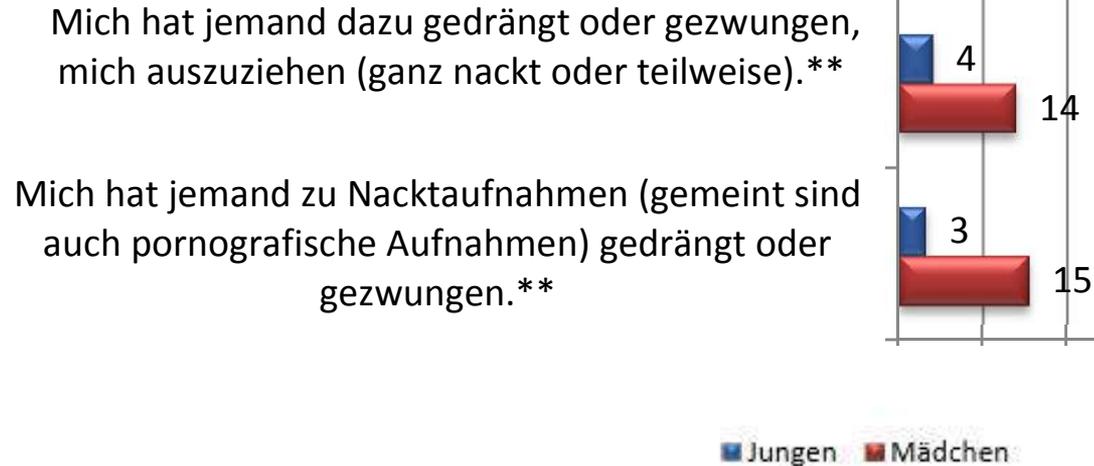
Jemand hat mich dazu gedrängt oder gezwungen,
pornografische Bilder, Zeichnungen oder Filme
anzuschauen (auch auf dem Handy/Smartphone).



■ Jungen ■ Mädchen

Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt, Betroffene in Prozent – getrennt nach Geschlecht

Indirekter Körperkontakt:



Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt, Direkter Körperkontakt: Betroffene in Prozent – getrennt nach Geschlecht

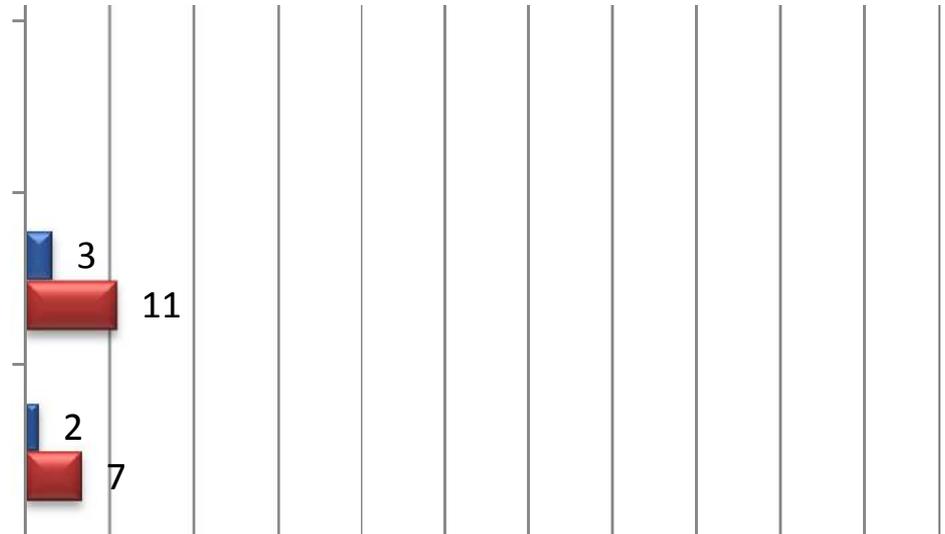


Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt, Betroffene in Prozent – getrennt nach Geschlecht

Direkter Körperkontakt; versuchte oder vollzogene Penetration:

Jemand hat versucht mich zum Geschlechtsverkehr zu drängen oder zu zwingen. (Es ist aber nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen.)*

Jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr gedrängt oder gezwungen. (Es ist zum Geschlechtsverkehr gekommen.)



■ Jungen ■ Mädchen

Orte „nicht-körperliche“ sexualisierte Gewalt

1. Schule (34%)
2. Öffentlicher Raum (Straße etc.) (23%)
3. Internet (21%)
4. andere Wohnung/Party(12%)
5. Zuhause (11%)

Orte „körperliche“ sexualisierte Gewalt

1. Öffentlicher Raum (Straße etc.) (26%)
2. Schule (16%)
3. andere Wohnung/Party (15%); Zuhause (15%)
4. Internet (10%)
5. Institutioneller Raum (8%)

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Studie der Universität Bielefeld und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

Quelle: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Studie der Universität Bielefeld und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=186150.html>

Die von 2009 – 2011 durchgeführte Studie liefert erstmalig repräsentative Daten über Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen.

Befragt wurden Frauen zwischen 16 und 65 Jahren mit unterschiedlichen Behinderungen (z. B. Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Sinnesbeeinträchtigungen).

Ziel der Studie war es, bestehende Wissenslücken über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schließen und eine solide empirische Basis für gezielte Maßnahmen und Strategien gegen Gewalt und Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen zu schaffen.

Die Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch durch erwachsene Personen in Kindheit und Jugend der befragten Frauen ist mit 20-31% zwei bis dreimal höher als im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt.

	Haushalte N=800	Einrichtungen allgemeine Sprache N=102	Einrichtungen vereinfachte Sprache N=318
Mindestens eine Situation durch Erwachsene	24 %	31 %	20 %
Mindestens eine Situation durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene	30 %	36 %	25%

Täter und Täterinnen

Täterinnen und Täter *nicht-körperliche* sexualisierte Gewalt

1. Männl. fremde Person (25%)

2. Mitschüler (24%)

3. Freund (19%)

4. Bekannter (10%)

5. Ex-Partner (8%)

6. männl. Familienmitglieder¹⁾ (5%)

Weibl. fremde Person (7%)

Mitschülerin (12%)

Freundin (5%)

Bekannte (5%)

Ex-Partnerin (3%)

weibl. Familienmitglieder²⁾ (5%)

Täterinnen und Täter *körperliche* sexualisierte Gewalt

1. Männl. fremde Person (23%)

2. Bekannter (14%)

3. Freund (13%)

4. Mitschüler (11%);
Ex-Partner (11%)

5. männl. Familienmitglieder¹⁾ (10%)

Weibl. fremde Person (5%)

Bekannte (5%)

Freundin (2%)

Mitschülerin (5%)

Ex-Partnerin (2%)

weibl. Familienmitglieder²⁾ (3%)

- Die Täterinnen und Täter bei sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend waren am häufigsten männliche Personen aus dem familiären Umfeld (44-46%).
- Weibliche Täterinnen wurden von 1-6% aller Befragten benannt.
- Vor allem von den in Einrichtungen lebenden Frauen wurden häufiger unbekannte Täterinnen bzw. Täter genannt (24-31%).

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Studie der Universität Bielefeld und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

Über ein Drittel der TäterInnen, die Menschen mit geistiger Behinderung missbrauchen, stehen in einer professionellen Beziehung zu den Betroffenen.

Diese sind vor allem im pflegerischen oder therapeutischen Bereich tätig.

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen - Nationaler und internationaler Forschungsstand“

Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ Dr. Claudia Bundschuh, 2011

Folgen sexuellen Missbrauchs

- Es gibt keine zwangsläufigen, spezifischen Folgen, sondern eine große Bandbreite möglicher Folgen.
- Es gibt sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen, die keine Symptome zeigen.
- Einige Mädchen und Jungen zeigen ihre Symptome erst mit zeitlicher Verzögerung oder kontextabhängig.

vgl. Prof. Dr. Deegener, 2010, Bange D., 2011

"Frauen mit geistiger Behinderung und Frauen ohne Behinderung unterscheiden sich nicht in den Folgen, sondern darin, in welcher Weise sie Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten."

Leierseder, B. Folgen sexualisierter Traumatisierung bei Frauen mit geistiger Behinderung, Hochschule Hannover

Studie zu Langzeitfolgen 2008, New Zealand

- Missbrauch und Misshandlung: erhöhtes Risiko psychischer Folgen (u.a. Depression, Angststörungen, Anpassungsstörungen, Suizidabsichten und –versuchen)
- Missbrauch selber nur für 13% der Folgen verantwortlich
- Bei versuchter oder erfolgter Penetration deutlich erhöhtes Risiko
- **Folgen sind in erster Linie abhängig von späteren sozialen, individuellen und familiären Lebensbedingungen**

Quelle: Studie zu Langzeitfolgen 2008
New Zealand
Langzeitstudie mit 1000 Kindern
beobachtet von Geburt bis zum 25 Lebensjahr, 2008

- Missbrauch und Misshandlung: erhöhtes Risiko psychischer Folgen
- Misshandlung selber nur für 5% der Folgen verantwortlich
- Bei schwerer Misshandlung etwas erhöhtes Risiko
- Missbrauch selber nur für 13% der Folgen verantwortlich
- Bei versuchter oder erfolgter Penetration deutlich erhöhtes Risiko
- Folgen in erster Linie abhängig von späteren sozialen, individuellen und familiären Lebensbedingungen

Quelle:

Exposure to Childhood Sexual and Physical Abuse and Adjustment in Early Adulthood,
Fergusson, David M.; Boden, Joseph M.; Horwood, L. John

In: Child Abuse & Neglect: The International Journal, v32 n6 p607-619 Jun 2008

Sexualisierter Gewalt in Institutionen

„Für die meisten Arbeitsfelder mit Mädchen und Jungen als Zielgruppe liegen keine Daten vor, die auch nur annähernd eine Einschätzung über die Verbreitung sexualisierter Gewalt in verschiedenen institutionellen Kontexten zulassen.“

"Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2011

Entstehungsbedingungen von Missbrauch in Institutionen

- Die Entstehung von Gewalt hängt mit der Soziokultur in einer Institution zusammen, die Risiko- und Schutzfaktoren aufweisen kann.
- Es gibt eine enge Verflechtung zwischen einem Rechtsverständnis und der Kultur in einer Institution, ihrem kollektiven Menschenbild und den professionellen Haltungen der Beschäftigten.

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

Quellen: Entstehungsbedingungen von Missbrauch in Institutionen

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut Mainz

Unterstützung und Aufsicht: Zur Verantwortung des Trägers für seine MitarbeiterInnen

http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/2010-11-12_Wolff_end.pdf

http://www.bistum-muenster.de/downloads/Seelsorge%20Personal/2013/Sex.Gewalt-Basiswissen_und_Recht-Prof.Wolff_20130612.pdf

Macht

Gewalt

Sexualität

BeSt - Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020

Zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung
vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

DGFPI



Deutsche Gesellschaft für Prävention
und Intervention bei Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V.



gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bernd Eberhardt
Annegret Naasner
Matthias Nitsch

Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe

Erfahrungen und Ergebnisse der
Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014
Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention)
von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe
zur Verhinderung sexualisierter Gewalt

*"Handlungsempfehlungen zur
Implementierung von Schutzkonzepten in
Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und
Behindertenhilfe
Erfahrungen und Ergebnisse der
Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010
- 2014"*

Download unter www.dgfpi.de

Die Kultur einer Einrichtung entsteht aus den Lerngeschichten eines Teams oder einer Organisation.

Edgar Schein 1985

- Die Implementierung von Kinderschutzkonzepten sollte als längerfristiger Entwicklungsprozess der Organisationskultur konzipiert werden.
- Die Entwicklung einer professionellen/pädagogischen Haltung zu Themen wie Macht, Gewalt, Gender, Beteiligung und Sexualität ist ein Schlüsselkriterium für das Gelingen diese Prozesse.

- Leitungskräfte haben eine Schlüsselrolle und müssen Verantwortung für die Prozesse übernehmen.
- Kinderschutzkonzepte sollten einrichtungsspezifisch und partizipatorisch entwickelt werden.

- Einrichtung temporärer paralleler Lernsysteme
- Beratung und Begleitung durch qualifizierte externe Fachkräfte (ExpertInnen)

Um in Institutionen eine Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung zu etablieren und Kinderschutzkonzepte nachhaltig und wirksam zu implementieren sind gemeinsame Entwicklungs- und Lernprozesse aller Beteiligten nötig.

Quelle:

Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.) (2016):
Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in
Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe.

Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-
2014

Download unter: dgfpi.de

Konzepte

Analyse & Planung

Motivation zur Veränderung

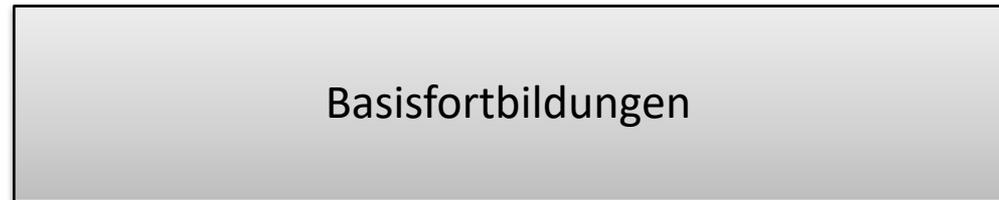
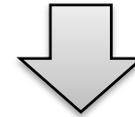
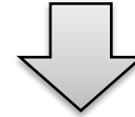
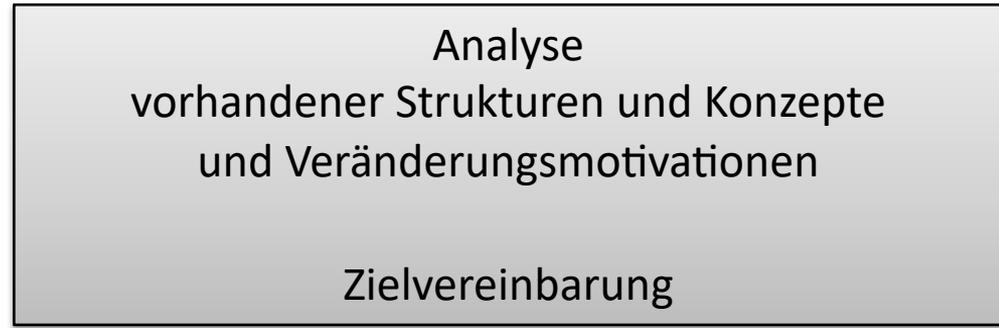


einrichtungsspezifische / partizipatorische
(Weiter-)Entwicklung der Konzepte



Verankerung der Konzepte
Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Auftragsklärung



Motivation zur
Veränderung

Einrichtungsspezifische /
partizipatorische
(Weiter-)
Entwicklung der
Konzepte

Partizipation
der Mädchen &
Jungen

Projektgruppen
arbeit

Ethischer Code
Sexualpädagogisches
Konzept
Präventionskonzept
Beschwerdesystem
Verfahrensabläufe

Auswertung

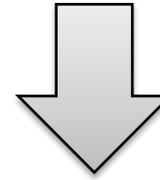
Partizipation
der Mitarbeiter-
Innen



Verankerung der
Konzepte

Sicherstellung
der
Nachhaltigkeit

Projekttag



personelle und strukturelle
Verankerung

Analyse & Planung

Motivation zur Veränderung



einrichtungsspezifische / partizipatorische
(Weiter-)Entwicklung der Konzepte



Verankerung der Konzepte
Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Wenn Du schnell gehen willst, gehe alleine.

Wenn Du weit gehen willst, gehe mit anderen.

Präventionsprogramm



Best

Ben und Stella
wissen Bescheid

„Was tun gegen sexuellen Missbrauch?
Ben und Stella wissen Bescheid!“

Programm zur Prävention von sexuellem Missbrauch an
Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Ziele des Programms

Kinder und Jugendliche

- dabei zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle und ihren Körper wahrzunehmen
- dabei zu unterstützen ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen
- über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen
- über sexualisierte Gewalt altersangemessen zu informieren
- über Hilfe- und Unterstützungswege zu informieren

Rahmenbedingungen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie Hörschädigung im Alter von 8 bis 18 Jahren

Gruppengröße

6 bis 10 Kinder oder Jugendliche

Zeitliche Struktur

6 Tage à ca. 3 Stunden plus Pausen

Bausteine

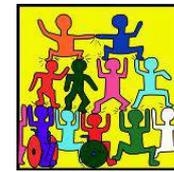
- 1. Gefühle** – *Deine Gefühle sind richtig und wichtig!*
- 2. Körper** – *Dein Körper gehört Dir!*
- 3. Berührungen** – *Es gibt schöne, komische und blöde Berührungen.
Du entscheidest selbst, was Dir gefällt!*
- 4. Sexueller Missbrauch** – *Du weißt über sexuellen Missbrauch Bescheid!*
- 5. Geheimnisse** – *Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
Schlechte Geheimnisse darfst du weitersagen!*
- 6. Nein sagen und zeigen** – *Du darfst NEIN sagen und zeigen!
Du hörst auf das Nein von anderen!*
- 7. Hilfe holen** – *Du darfst Dir Hilfe holen!*

"Was ich von diesem Thema sexuelle Gewalt denke: das ist kein Spaß, weil ich das selber alles durchgemacht habe.

Und deswegen tun mir die Leute leid, die keinen Mut haben und es nicht sagen.

Hab Mut – das kann echt Leben ändern."

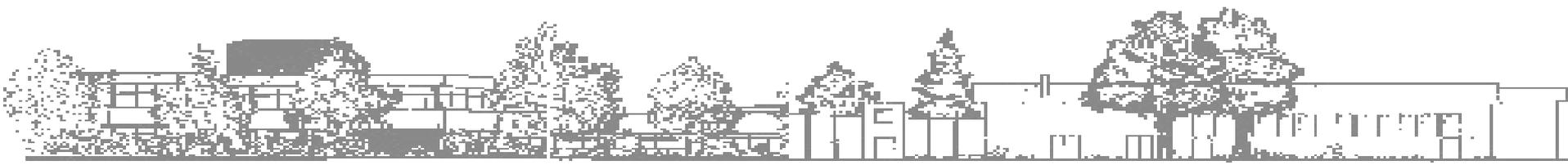
Schülerin, 16 Jahre, Förderschwerpunkt Lernen

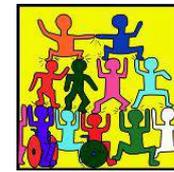


Christophorusschule als Lebensraum „partnerschaftliches Miteinander“

LVR – Christophorusschule

eine Schule mit dem
Förderschwerpunkt Körperliche
und motorische Entwicklung



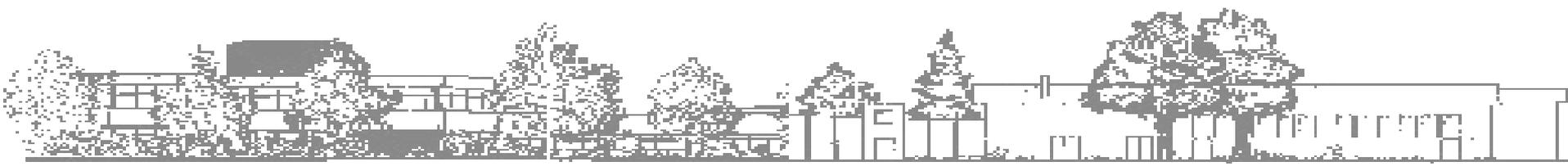


Der Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ beschreibt Schülerinnen und Schüler:

- mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen im Bereich des Stütz- und Bewegungsapparates oder der organischen Funktionen:
 - Schädigungen des zentralen Nervensystems
 - Schädigungen der Muskulatur und des Skelettsystems
 - Chronische Krankheiten oder Fehlfunktionen von Organen
 - Traumatisierungen

- mit meist sehr komplexen Beeinträchtigungen:
 - der Sinnesorgane und der zentralen Wahrnehmung,
 - der Sprachentwicklung, der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung.

- Die Förderschule KME – ein Förderort für Schülerinnen und Schüler mit Autismusspektrums - Störungen





Interdisziplinäres, kooperatives Arbeiten

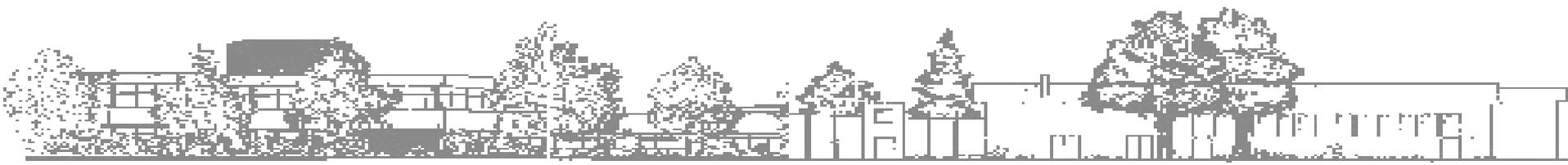
unterschiedlicher Berufsgruppen in Unterricht und Förderung,

Stichwort: **ganzheitliche Förderung**

z.B. gemeinsam erstellte **Förderpläne**

- Sonderschullehrer -innen
- Fachlehrer -innen
- Physiotherapeuten -innen
- Ergotherapeuten -innen
- Motopädin
- Kinder- Krankenschwestern

- Bundesfreiwilligendienst
- Helfer -innen im freiwilligen sozialen Jahr
- sowie Mitarbeiter im Versorgungs- und Verwaltungsbereich





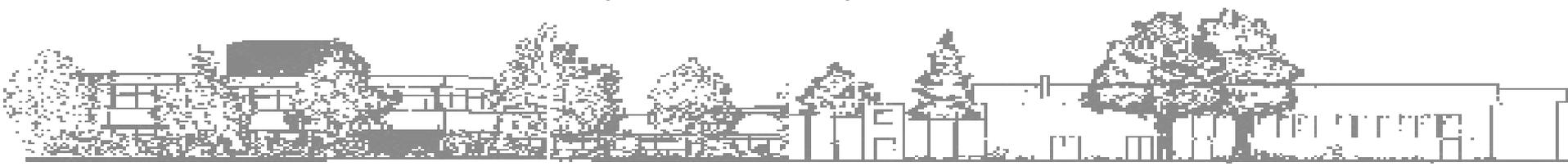
Ausmaß sexuellen Missbrauchs

- Problem: hohe Dunkelziffer
- Forschungsgesellschaft ISTSS: **20% der Mädchen und 5 bis 10 % der Jungen ohne Behinderung** erfahren während ihrer Kindheit ungewollten sexuellen Kontakt und sexuelle Belästigung
- **Geschlecht** der Opfer ohne Behinderung: 2/3 Mädchen, 1/3 Jungen

Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Retrospektive Befragung von **Frauen** mit Behinderung (BMFSFJ 2012):

- Sexueller Missbrauch **durch Erwachsene** in Kindheit/Jugend: **20-34 % der Frauen**
 - Einbezug des Missbrauchs **durch andere Kinder/Jugendliche**:
 - **Körper-/mehrfachbeh. Frauen: 34%**
 - **Frauen mit geistigen Beh.:** **25%** (Annahme einer sehr hohen Dunkelziffer)
 - **Zu vermuten: besonders hohe Gefährdung von Frauen mit sehr schweren geistigen Behinderungen und stark eingeschränkter Artikulationsfähigkeit**
- Befragungen von erwachsenen Männer und Frauen mit Behinderung (Zemp 1996/1997):
- **Männer ebenso betroffen**, deutlich mehr als Männer ohne Behinderung
- Aber: verlässliche Zahlen fehlen (hohe Dunkelziffer)

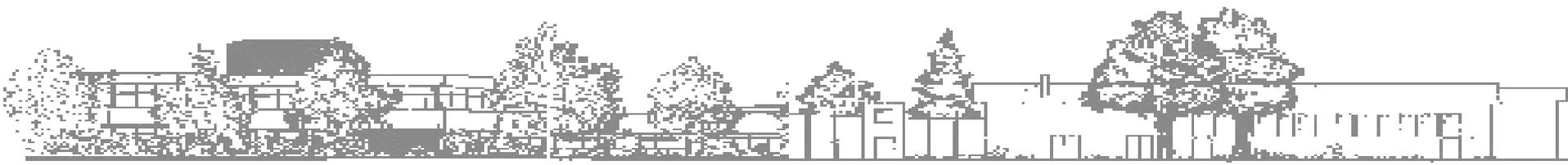




Alle vorhandene Erhebungen geben deutliche Hinweise auf das hohe Ausmaß sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung!

Gefährdungsfaktoren für Kinder/Jugendliche mit Behinderung

- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Angewiesensein auf Pflege
- Körpernahe Förderung
- Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten
- Mangelnde Sexualerziehung
- Kleine soziale Netzwerke
- Unzureichende Präventions- und Interventionskonzepte der Institutionen

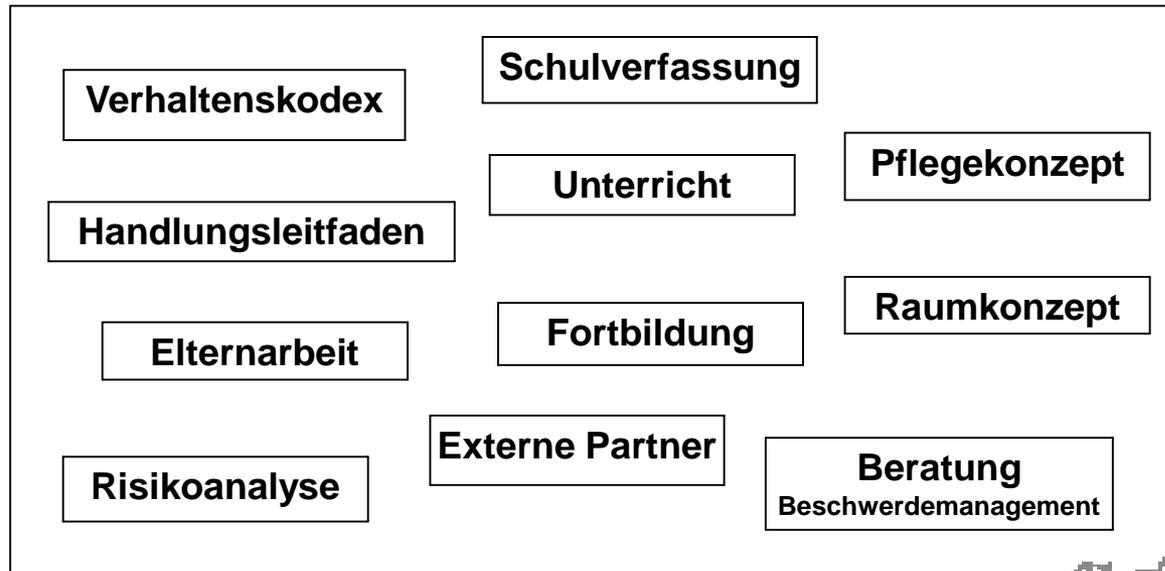


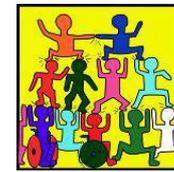


Entwicklung eines Präventions- und Interventionskonzeptes

Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!

Wir schützen die uns anvertrauten Schülerinnen
und Schüler vor körperlichem und seelischem Schaden,
vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.





Adresse und Ansprechpartner

LVR - Christophorusschule

Förderschule,
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Bonn

Waldenburger Ring 40

53119 Bonn

Tel.: 0228/987940

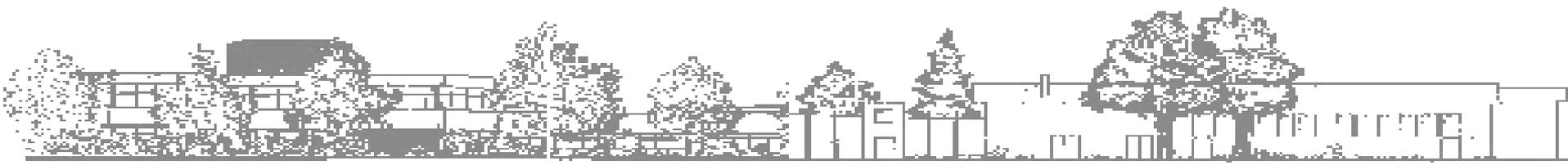
Internet: www.christophorusschule.lvr.de

Schulleiterin: **Susanne Gräfin Lambsdorff**

Mail: susanne.lambsdorff@lvr.de

Konrektor: **Jürgen Hammerschlag – Mäsgen**

Mail: j.hammerschlag-maesgen@lvr.de





Sachdokumentation

bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe

- Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der vermuteten sexualisierten Handlung und/oder Verhaltensauffälligkeiten
- Name des betroffenen Schülers/ der betroffenen Schülerin
- Name des übergriffigen Schülers/ der übergriffigen Schülerin
- Beschreibung der Behinderungen beider Schüler -innen und Kommunikationsmöglichkeiten
- Anlass der Vermutung
- Beschreibung der vermuteten Situation
- Ggf. Namen von Zeugen/ Zeuginnen und deren Kommunikationsmöglichkeiten
- Art des sexualisierten Übergriffs (verbal, körperlich..) und genaue sachliche Beschreibung
- Wortgenaue Zitate und/oder Beschreibung von Gesten oder anderen ausgeübte Kommunikationsformen
- Vermutungen als solche benennen und beschreiben



Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27

53 111 Bonn

Tel.: 0228/635524



Reflexionsdokumentation

bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe

- Was hat sich bei der Schülerin/dem Schüler verändert?
 - Körperlich
 - Emotional
 - Auf der Ebene von Beziehungen
 - Organisatorisch
 - Finanziell
- Was habe ich selbst genau beobachtet?
- Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
- Was habe ich von anderen gehört?
- Was hat mir der mutmaßlich betroffene Schüler/ die mutmaßlich betroffene Schülerin selbst berichtet?
- Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt?
- Mit wem habe ich mich darüber ausgetauscht?
- Wer ist von der Krise betroffen? („nur“ Schülerin/Schüler, Familie, Geschwister, Klasse, Schule)
- Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem/ der Betroffenen geschieht, wenn nicht interveniert wird?
- Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem/ der übergriffigen Schüler -in geschieht, wenn nicht interveniert wird?
- Welche Veränderungen wünsche ich mir für den/ die Betroffene?
- Welche Veränderungen wünsche ich mir für den/ die übergriffigen Schüler -in?
- Wen stelle ich mir als Unterstützung im Umfeld der beteiligten Schüler -innen vor?
- Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für die Beteiligten erscheint?
- Welches Fazit ziehe ich aus der Sach- und Reflexionsdokumentation?
- Was sollen meine nächsten Schritte sein?



Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27

53 111 Bonn

Tel.: 0228/635524



Handlungsempfehlungen

bei vermuteten Fällen von sexuellen Übergriffen oder sexueller Gewalt im Schulalltag

Handlungsgrundsätze

- Wir sind **verpflichtet**, Beobachtungen oder Verdachtsäußerungen zu sexuellen Übergriffen, die uns dienstlich bekannt werden, der Schulleitung zu melden.
- **Jeder Hinweis sollte ernst genommen werden!**
- Oberste Handlungsmaxime bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe heißt: **Ruhe bewahren!**
➔ damit eine besonnene, überlegte und abgestimmte Reaktion erfolgen kann
- **Keine alleinige/ vorschnelle Aktivitäten – Unterstützung suchen:** -> **Schulleitung/ Beratungsteam** hinzuziehen und **gemeinsam** über weitere Handlungsschritte beraten.
- **Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten (der "Öffentlichkeit") beachten**, das nichtlehrende Personal (Hausmeister, Küche, FSJ/ BFD, Schulbegleiter usw.) gehören zur „Öffentlichkeit“ und dürfen nur in Rücksprache mit der Schulleitung informiert werden!

Handlungsschritte

- **Schulleitung informieren**, weiteres Vorgehen absprechen und koordinieren, sowie Aufgaben verteilen. Die Information des Kollegium und aller weiterer Institutionen ist Aufgabe der Schulleitung! Auch die Einleitung aller weiteren rechtlichen Schritte ist Aufgabe der Schulleitung!
- **Sich mit dem Beratungsteam der Schule** in Abstimmung mit der Schulleitung **in Verbindung setzen**-> alle Vermutungen und Fakten werden gemeinsam besprochen.
- **Sicherheit der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers gewährleisten.**
- **Vertrauensperson suchen**,
überlegen -> wer hat das vertrauensvollste Verhältnis
zur Schülerin / zum Schüler, die/der vom Übergriff betroffen ist
zur Schülerin/zum Schüler, die/der übergriffig geworden ist?

Wer ist fester Ansprechpartner für die Schülerin/ den Schüler? Stellt sich diese Person als Gesprächspartner/in zur Verfügung? -> Auf die eigene Ressourcen achten! Persönliche Beratung/Begleitung sicherstellen.

Haltung gegenüber der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler (siehe auch Hinweise zur Gesprächsführung):

- Die Schülerin, den Schüler loben, dass er den Mut hat sich anzuvertrauen, Gefühle Ernst nehmen und deutlich machen, dass er keine Verantwortung für den Übergriff trägt.
- Die Schülerin, den Schüler in seinem Selbstwertgefühl stärken, positive Eigenschaften/ Fähigkeiten hervorheben.
- Es ist wichtig die Schülerin/ den Schüler nicht auf die Rolle des Opfers zu reduzieren, sie haben Stärken, ohne die sie den Missbrauch nicht hätten überstehen können.
- Falls Schülerinnen oder Schüler ihre Missbrauchserfahrungen ausagieren, indem sie gegenüber anderen Kindern übergriffig werden, dies nicht aus Mitleid tolerieren, sondern klare und deutliche Grenzen setzen!

Haltung gegenüber dem übergriffigen Kind bei akuten Übergriff (siehe auch „Hinweise zur Gesprächsführung“):

- Pädagoge muss übergriffiges Kind mit seinem Verhalten sofort konfrontieren („Hör sofort auf. Ich will nicht, dass Du so behandelst / weh tust“)
- diese erste Konfrontation kann meistens nur kurz sein, weil die **Zuwendung für das betroffene Kind absolute Priorität hat**

- trotzdem muss das übergreifige Kind bereits zu diesem Zeitpunkt erfahren, dass ein ausführliches Gespräch oder ggf. Maßnahmen erfolgen werden
- **Sorgfältig dokumentieren!** Dabei ist zwischen Fakten und Annahmen zu unterscheiden! Dazu die Hilfestellung „Sachdokumentation“ und „Reflexionsdokumentation“ nutzen! Beweissicherung!
- Bei Bedarf **fachliche Unterstützung/ Beratung einholen/ vermitteln!**
-> Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (siehe oben).
Fachliche Beratung/ Unterstützung auch für die Schülerin/ den Schüler, für deren Eltern und Bezugspersonen, Lehrer, Mitarbeiter und Schulleitung vermitteln!

Mit/durch die Schulleitung:

- **Erziehungsberechtigte informieren.** Den Eltern Hilfen anbieten!
(Wenn von den Eltern keine Gefährdung ausgeht!)
- **Schulaufsicht und Schulträger informieren** bei Verdacht gegen Personen aus der Schule.
Eventuell Polizei einschalten - Anzeige erstatten!
- **Jugendamt informieren** bei akuter **Kindeswohlgefährdung**
- **Unfallanzeige** bei Unfallkasse NRW

Beratungsteam der LVR-Christophorusschule kontaktieren!



**LVR - Christophorusschule
Förderschule**

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
www.christophorusschule-bonn.de



Waldenburger Ring 40, 53119 Bonn, Tel. 0228/98794 -0, Fax. 0228/98794 -113

Pflegekonzeption

**Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung
von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf**

Einstimmig verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 09.09.2016

Vorwort:

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, haben eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler. In unserer Schulverfassung haben wir uns verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler zu fördern, damit das größtmögliche Maß an Lebensqualität gesichert wird und sie ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung führen können. Zudem haben wir die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Es kann unabwendbar oder notwendig sein, entgegen bestimmter hier oder in der Verpflichtungserklärung aufgeführter Leitlinien zu handeln. Dies geschieht immer begründet und in Absprache mit dem Team und falls möglich mit der Schülerin oder dem Schüler. In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, also dem des zu Pflegenden und dem des Pflegers, wichtig. Es geht um mehr, als um die korrekte Durchführung einzelner pflegerischer Maßnahmen.

Dieser Leitfaden

- wurde erstellt in Anlehnung an die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit im Mai 2014.
- wurde erarbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Pflege, Therapie, der Lehrerschaft und der Schulleitung und ist durch die Gesamtkonferenz legitimiert worden.
- wendet sich an alle mit pflegerischen Aufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule und die Eltern. Der Anhang richtet sich in einfacher Sprache an Schülerinnen und Schüler.

Das Pflegekonzept ist Teil des Präventionskonzeptes unserer Schule gegen jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt.

Inhalt:

Artikel der Konzeption mit Erläuterungen

(in Anlehnung an die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“)

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Artikel 3: Privatheit

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Ergänzung schulspezifischer Aspekte

1. Selbstverantwortung und Achtsamkeit des Pflegenden für das Wohlergehen aller Beteiligten in einer Pflegesituation
2. Pflege in besonderen Situationen: Sport, Schwimmen, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten
3. Der Begriff der „Förderpflege“: pädagogische Aspekte und Förderplanbezug
4. Vorschläge für die Qualifikation zur Pflege im Sinne des Pflegekonzeptes
5. Vorschläge für Maßnahmen zur Qualitätssicherung
6. Die Pflegekonzeption als Teil des Konzeptes zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (Schaubild zur Einbettung des Pflegekonzeptes in das Präventionskonzept)

Anhang

Pflege und Hilfestellung - Deine Rechte als Schülerin und Schüler
(Das Pflegekonzept der LVR-Christophorusschule in einfacher Sprache)

Literaturliste

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Uns ist es wichtig, den Willen der Schülerinnen und Schüler zu beachten, auch wenn jene diesen nur durch ihr Verhalten zum Ausdruck bringen können.

Wir streben an, dass jede Schülerin und jeder Schüler seine/ihre Pflegeperson mit auswählen kann.

Uns ist es wichtig, dass die individuellen Wünsche bei pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen berücksichtigt und dass notwendige Maßnahmen und Handlungen vorher eingehend erklärt werden.

Uns ist es wichtig, dass bei allen Maßnahmen und Hilfestellungen die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, unterstützt und gefördert wird.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Informiere dich mit Hilfe des Klassenteams über die Form der Behinderung und Einschränkung der Schülerin oder des Schülers sowie deren Auswirkungen (Bewegungseinschränkungen, mögliche Bewegungen, Wahrnehmungseinschränkungen etc.). Beziehe sie oder ihn in deine Tätigkeit ein. Sage der Schülerin oder dem Schüler, was du tun wirst, bevor du es tust oder zeige es. Ermögliche z.B. das Zuschauen, wenn du die Nahrung umfüllst oder pürierst oder Handschuhe anziehst. Lass ihn oder sie wenn möglich mithelfen.

Beim Essen: sich selber zurechtsetzen, sagen, was er oder sie als erstes probieren möchte, die Gabel mit Handführung selber halten.

Beim Toilettengang: die Feuchttücher herausziehen, das Becken anheben, die frische Windel halten und anreichen,....

Hier zeigen dir am besten die Therapeuten was geht.

Falls etwas schiefgeht: jeder macht mal Fehler. Aber man sollte es sagen und sich entschuldigen, ebenso, wenn eine unangenehme Maßnahme durchgeführt werden muss, wie z.B. Gesicht abwischen oder das Reinigen mit kalten Feuchttüchern („Tut mir leid, aber jetzt muss ich....“).

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Wir tragen Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt, vor Missachtung, Beleidigung, Bedrohung und Erniedrigung.

Da wir unsere Schülerinnen und Schüler als Personen respektieren und eine professionelle Distanz wahren, sprechen wir sie stets mit ihrem Namen an. Kosenamen oder Spitznamen sind in der Regel unangemessen.

Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler auch vor Gewalt in Form von Vernachlässigung, wie mangelnde Sorgfalt oder Unterlassen notwendiger Hilfe.

Uns ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die eine fachgerechte Pflege erfordert und sie vor fachlich unkorrekter Behandlung zu schützen.

Unsere Schülerinnen und Schüler können erwarten, dass wir Anzeichen von Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch wahrnehmen, erkennen und in angemessener Weise darauf reagieren.

Um die Qualität der Pflege an unserer Schule zu sichern, engagieren wir uns in der Ausbildung von Hilfskräften und Praktikanten und nutzen den Austausch in den multiprofessionellen Teams zur stetigen Weiterbildung und zur Optimierung der individuellen Pflege.

Die Qualität der Pflege soll durch regelmäßige Kontrollen und Gespräche über die individuelle Pflegesituation im Rahmen der Förderplanerstellung und -evaluation gesichert werden.

Die Intimität einer Pflegesituation kann für beide Seiten über die Notwendigkeit hinaus bereichernd und angenehm sein. Es besteht aber auch die Gefahr, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, Grenzen zu überschreiten und zu verletzen.

Bewusst herbeigeführte Verletzungen der Intimsphäre, z.B. durch unnötige Maßnahmen oder Berührungen zum Zweck der eigenen Bedürfnisbefriedigung sind sexueller Missbrauch und stellen eine Straftat dar. Sexualisierte Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet und zieht entsprechende Konsequenzen, bis hin zu einer Strafanzeige nach sich.

Die Richtlinien zur Pflege und Versorgung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler und die Kontrolle der Einhaltung sollen beiden Seiten Sicherheit geben, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Informiere dich über Formen sexualisierter Gewalt. Informationsmaterialien gibt es bei der Schulleitung oder der Beratungslehrerin Kerstin Rieck. Versetze dich gedanklich einmal in die Lage einer pflegebedürftigen Person. Wie würdest du gepflegt werden wollen? Was wäre dir unangenehm? Reflektiere dein Handeln und deine Gefühle in der Pflegesituation für dich oder auch im Austausch mit anderen Mitarbeitern der Schule. Befolge die Leitlinien zur Pflege möglichst genau und sichere dich durch eine gründliche Einarbeitung, Nachfragen und Überprüfung ab. Frage, wenn möglich, die Schülerin oder den Schüler was du tun sollst und wie. Lass ihn oder sie möglichst viel selbst bestimmen und selbst tun.

Ist dir eine Situation oder Tätigkeit unangenehm, sprich außerhalb der Pflegesituation mit dem Klassenteam oder einzelnen Lehrpersonen darüber. Auch du sollst dich in der Situation sicher und wohl fühlen!

Bemerkst du körperliche Verletzungen, insbesondere im Intimbereich einer Schülerin oder eines Schülers, ist der besonnene Umgang damit sehr wichtig. Unreflektiertes, vorschnelles Handeln und suggestives Befragen der oder des Betroffenen sollten unterbleiben. Informiere nach der Pflegesituation eine Lehrperson über deine Beobachtung. Bei Verletzungen, die offensichtlich medizinisch versorgt werden müssen, ziehe jemanden aus dem Pflorgeteam hinzu.

Weitere Maßnahmen, z.B. wenn möglich ein Gespräch mit der oder dem Betroffenen, ein Gespräch mit den Eltern oder eine Strafanzeige, sollten gut vorbereitet, professionell und erst nach Beratung im Team und mit der Schulleitung durchgeführt werden.

Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler den geschützten Rahmen einer Pflegesituation, um sich dir anzuvertrauen und gibt Hinweise darauf, Opfer von körperlicher Gewalt oder Missbrauch geworden zu sein, gilt dasselbe; und es ist viel Fingerspitzengefühl gefragt.

Feste Mitarbeiter sollten für die Gesprächsführung in solchen Situationen ausgebildet sein (siehe auch Handlungsempfehlungen bei sexuellen Übergriffen und Hinweise zur Gesprächsführung bei Übergriffen – sind in jeder Klasse vorhanden).

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Die Pflege findet in Räumen statt, die den Schutz der Intimsphäre sichern.

Uns ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern mit einem größtmöglichen Maß an Einfühlsamkeit und Diskretion zu begegnen und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren und zu beachten. (siehe auch Artikel 4)

Intimgeschützte Räume werden nur nach vorheriger Absprache oder auf Anforderung bei Notwendigkeit von Hilfestellung oder pflegerischen Maßnahmen betreten. Vor dem Betreten ist es selbstverständlich anzuklopfen und eine Antwort abzuwarten.

Um eine gewisse „Öffentlichkeit“ bei der Anwesenheit eines Helfers in einem intimgeschützten Raum herzustellen, aber trotzdem die Privatsphäre zu schützen, ist es in den „alten“ Pflegeräumen möglich, die Tür nicht abzuschließen, sondern nur das Besetztschild einzustellen oder ein Türschild auf „besetzt“ zu drehen.

Der Anspruch auf Privatheit und Beachtung der Intimsphäre kann je nach Ausmaß des Hilfe- und Pflegebedarfs nicht immer vollständig gewährleistet werden. Jede pflegerische Handlung greift in die Intimsphäre ein. Ziel ist es, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Sachverhalte, die die Intimsphäre einer Schülerin oder eines Schülers betreffen, unterliegen der Schweigepflicht. Besprich sie bei Bedarf nur mit anderen Teammitgliedern oder Mitarbeitern, die der Schweigepflicht unterliegen.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Allgemeines

Uns ist es wichtig, so zu pflegen, wie wir selbst gepflegt werden möchten.

Wir achten darauf, dass die pflegende Person für den individuellen Bedarf an Unterstützung und Pflege entsprechend qualifiziert ist und angeleitet wird.

Uns ist es wichtig, dass zum Schutz aller die Hygienevorschriften eingehalten werden und dass die Qualität der Pflege und Versorgung regelmäßig kontrolliert wird.

Wir streben an, dass in Absprache mit den Eltern der Lebenshintergrund und die Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und dass vertraute Personen möglichst konstant die Pflege übernehmen.

Uns ist es wichtig, dass Schmerzen und Krankheitssymptome vom Pflegenden wahrgenommen und ggf. von einer Krankenschwester oder einem Arzt, fachgerecht behandelt werden.

Uns ist es wichtig, dass auch der Pflegende auf sein Wohlergehen, seine Gesundheit und seine Grenzen bezüglich körperlicher und psychischer Beanspruchung achtet (siehe auch Zusatz 1.).

Essen und Trinken anreichen

Uns ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, rechtzeitig und ausreichend mit Essen und Trinken zu versorgen und sie dabei nach Bedarf und mit der jeweiligen Hilfe in einem geschützten Rahmen mit angemessener Zeit zu unterstützen. Dabei sind mögliche Eigenaktivitäten des Schülers einzubeziehen.

Wir streben an, die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit wählen zu lassen, mit wem sie die Mahlzeiten einnehmen möchten oder sie zumindest zu informieren, wer regelmäßig die Unterstützungsaufgaben übernimmt. Die individuellen Vorlieben und Abneigungen bezüglich der Speisen und Getränke sollen berücksichtigt werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

1. *Informiere die Schülerin oder den Schüler, was nun passiert.*
2. *Beachte die Hygieneregeln.*
3. *Schaffe eine für die Schülerin oder den Schüler angenehme Position im Rollstuhl oder am Tisch.*
4. *Verwende evtl. spezielles Geschirr und Besteck.*
5. *Biete das Essen appetitanregend (warm, evtl. püriert) an.*
6. *Achte ggf. auf Kleidungsschutz.*
7. *Widme deine Aufmerksamkeit während des Essens der Schülerin oder dem Schüler.*
8. *Fördere Kommunikation und Selbstständigkeit.*
9. *Denke nach dem Essen an Sauberkeit und Entspannung für die Schülerin oder den Schüler.*

Bedenke, dass die Mahlzeit für viele unserer Schülerinnen und Schüler ein besonderes Highlight oder auch eine besondere Herausforderung, die mit Anstrengung oder Überwindung verbunden ist, bedeuten kann.

Widme dich während des Essens oder Trinkens der Schülerin oder dem Schüler mit ganzer Aufmerksamkeit und nimm dir die nötige Zeit, um alles in Ruhe und umsichtig tun zu können, auch wenn die Pause lockt und um dich herum Gespräche ablenken. Wiederkehrende Probleme sollten im Team besprochen werden.

An- und Ausziehen

Uns ist es wichtig, dass das An- und Ausziehen in einem (intim-) geschützten Rahmen stattfindet.

Das An- und Ausziehen sollte respektvoll, achtsam und behutsam erfolgen und verbal begleitet werden. Eigenaktivitäten des Schülers sind dabei einzubeziehen.

Das An- und Ausziehen von Kleidern sollte der Raum- und Außentemperatur und der Witterung angemessen erfolgen. Dabei sind die persönlichen Bedürfnisse des Schülers zu berücksichtigen.

Der Intimbereich sollte bei vollständiger Entkleidung, z.B. im Schwimmbad, stets mit einem Handtuch bedeckt werden.

Falls eine Pfliegeliege benutzt wird, sollte die oder der Pflegende immer unmittelbar an der Liege stehen, um ein Herunterfallen zu verhindern und der oder dem Liegenden Sicherheit zu geben.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Schau dich, bevor du beginnst, im Raum um. Ist dies der richtige Ort (intimgeschützter Rahmen)? Ist etwas im Weg? Hast du genug Platz? Brauchst du noch Hilfsmittel? Wo legst du die ausgezogenen Sachen ab? Ist jemand in Hörweite, falls du Hilfe brauchst? Kündige

an, was du tust und lass die Schülerin oder den Schüler soweit es geht mit helfen. Beachte die Hygieneregeln.

Manche Kleidungsstücke kann man besser ausziehen, während die Schülerin oder der Schüler noch aufrecht im Rolli sitzt.

Beginne beim Ausziehen mit der Körperseite, die am beweglichsten ist. Beim Anziehen beginnst du mit der Seite, die am stärksten eingeschränkt ist.

Vermeide beim Anziehen Faltenbildung in der Kleidung (Gefahr von Druckstellen!).

Falls die Schülerin oder der Schüler auf einer Pflegeliege liegt, lasse sie oder ihn dort niemals allein! Stehe immer unmittelbar an der Liege! Hilfreich, wenn man nach Pflegeutensilien schaut, ist es, eine Hand am Körper der oder des Liegenden zu lassen. So spürt man heftige Bewegungen, die zu einem Herunterfallen führen könnten.

Toilettengang und Intimpflege:

Uns ist es wichtig, dass der Toilettengang mit einem Schüler oder einer Schülerin respektvoll und achtsam in einem intimgeschützten Raum erfolgt mit der entsprechenden Ausstattung, Unterstützung und Zeit, unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir streben an, dass die Pflege geschlechtszugeordnet erfolgt.

Bei Bedarf ist der Einsatz eines Lifters oder eines anderen entsprechenden Hilfsmittels sinnvoll und erforderlich.

Die Nutzung eines Lifters oder eines anderen Hilfsmittels darf jedoch nur nach einer kompetenten Einführung erfolgen.

Uns ist es wichtig, dass sich der Pflegende für diese Aufgabe bereit erklärt und sich kompetent fühlt. Eine angemessene Einarbeitung und bei Bedarf Unterstützung durch andere Personen aus dem Team sollten jeder Zeit möglich und selbstverständlich sein.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

siehe auch: An- und Ausziehen

1. *Informiere die Schülerin oder den Schüler (UK: ggf. das Bezugsobjekt für „Pflege“ geben).*
2. *Bereitet die Situation wenn möglich gemeinsam (z.B. Schüler hält den Korb oder eine Windel).*
3. *Ziehe Einmalhandschuhe an.*
4. *Stelle die Pflegeliege auf die richtige Höhe ein und stelle sie fest.*
5. *Unterlagen für oben und unten auf der Liege ausbreiten. Körbchen mit Pflegeutensilien bereitstellen.*
6. *Fixiere die Bremsen am Rolli.*
7. *Löse Anschnallgurte falls vorhanden.*
8. *Arbeite beim Transfer vom Rolli auf die Pflegeliege rückschonend (Hebetechniken mit Therapeut üben), benutze ggf. einen Lifter oder arbeite zu Zweit.*

9. **Stehe immer an der Liege! Lasse die Schülerin oder den Schüler niemals allein auf der Liege!**
10. Benutze die personalisierten Sachen des Schülers oder der Schülerin. Lege die Sachen nicht auf dem Boden ab.
11. Nimm dir wann immer möglich die nötige Zeit, um die Pflegemaßnahmen auch im Sinne der „Förderpflege“ (siehe Zusatz 3.) durchzuführen.
12. Vermeide beim Anziehen Faltenbildung.
13. Lasse vor dem Rücktransfer in den Rolli die Schülerin oder den Schüler ggf. einige Zeit mit aufrechtem Oberkörper sitzen, um den Kreislauf zu stabilisieren.
14. Beachte auch beim Umsetzen in den Rolli rückenschonende Maßnahmen.
15. Ziehe die Kleidung vor allem im Rücken glatt.
16. Erfrage und kontrolliere die richtige Sitzposition.
17. Versichere dich, dass alle Anschnallgurte wieder richtig geschlossen sind.
18. Räume anschließend alles auf und desinfiziere die Liege. Beachte dabei die Hygienevorgaben.
19. Wasche und desinfiziere deine Hände.
20. Fordere rechtzeitig neue Pflegeutensilien bei den Eltern an.

Wenn eine Schülerin ihre Periode hat und schon damit vertraut ist, informiere sie ggf. darüber. Wenn es neu ist, besprich im Team, wie man ihr das Thema nahebringen und sie informieren kann, was da passiert.

Einarbeitung

Nimm dir genügend Zeit, dir die Pflegesituationen erklären zu lassen und anzuschauen. Lass dich einarbeiten, bis du dir zutraust, einzelne Handgriffe oder auch die ganze Pflege selbstständig durchzuführen.

Lass dir dabei in der ersten Zeit und auch später immer mal wieder über die Schulter sehen, damit du dir sicher sein kannst, dass alles richtig ist.

Wenn du sonstige persönliche Fragen oder Bedenken hast, sprich sie außerhalb der Pflegesituation in einem Gespräch mit dem Klassenteam oder einzelnen Lehrpersonen an. Sprich es an, falls du mit der pflegerischen Tätigkeit allgemein oder mit einzelnen Aufgaben oder im Umgang mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern ein Problem hast.

Du sollst dich in der Situation kompetent und wohl fühlen!

Scheue dich nicht, auch später noch nachzufragen, wenn du etwas vergessen hast oder dir bei einer Tätigkeit unsicher bist.

(Siehe dazu auch Zusatz 4.: Vorschläge zur Qualifikation zur Pflege)

Ergänzung schulspezifischer Aspekte:

Ergänzung der Artikel der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ um schulspezifische Punkte.

1. Selbstverantwortung und Achtsamkeit des Pflegenden für das Wohlergehen aller Beteiligten in einer Pflegesituation

In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, dem des zu Pflegenden und dem des Pflegers, wichtig. Die Verantwortung dafür liegt bei dem Pflegenden. Unterstützung sollte das Klassenteam, das Pflgeteam, das Therapeutenteam, die Schulleitung und der Arbeitgeber gewährleisten.

Ich als pflegende Person habe die Pflicht, achtsam mit den eigenen Ressourcen und der eigenen Gesundheit umzugehen.

Ich nutze vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Lifter) oder fordere benötigte Unterstützung und Ausstattung ein, wenn meine körperliche Beanspruchung akut oder auf Dauer gesehen meiner Gesundheit schaden kann.

Ich habe das Recht, Grenzen zu setzen und Unterstützung einzufordern, wenn ich mich in der Pflegesituation psychisch oder körperlich überfordert sehe.

Insbesondere übergriffiges Verhalten im Sinne der sexuellen Belästigung oder sexualisierter (auch verbaler) Gewalt, darf nicht hingenommen werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Ich achte auf eine den Aufgaben entsprechende Qualifikation und Einarbeitung und frage bei Unklarheiten nach (notfalls auch mehrmals).

Ich treffe Absprachen mit dem Team und lasse mir anfangs häufig und später in festgelegten Abständen über die Schulter sehen.

Ich halte Hygienerichtlinien ein und überprüfe die räumlichen und sächlichen Bedingungen der Pflege- und Unterstützungssituation und weise die zuständigen Stellen ggf. auf Mängel hin.

Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung durch andere Personen oder nutze geeignete Hilfsmittel (z.B. Lifter).

Ich bereite mich auf meine Aufgaben vor und tue mein Möglichstes, um meine Arbeitskraft zu erhalten.

2. Pflege in besonderen Situationen: Sport, Schwimmen, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten

Die Leitlinien unseres Pflegekonzeptes und der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten auch für den Schulsport, das Schulschwimmen und besondere außerschulische Situationen.

Sport

Falls ein Umkleiden für die Teilnahme am Sportunterricht erforderlich ist, können je nach Aufwand dazu die Pflegeräume oder die Sportumkleiden benutzt werden.

Schwimmen

Die baulichen Voraussetzungen im Umkleidebereich des Schwimmbads sind für die Umsetzung der hier formulierten Leitlinien ungeeignet. Dies bezieht sich insbesondere auf den Schutz der Privatsphäre, da es keine Pflegeräume gibt und Lagerungsflächen nur in Durchgangsbereichen vorhanden sind. Trotzdem sollte auf eine möglichst abgeschirmte Pflegeumgebung geachtet werden.

Die Schülerin oder der Schüler sollte zumindest teilweise mit einem Handtuch zugedeckt werden. Besonders der Intimbereich sollte bedeckt sein.

Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Ausflüge

Bei der Planung von Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes sind medizinische und pflegerische Bedürfnisse einzubeziehen. Dafür notwendige Personen oder Dinge müssen zeitig organisiert werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass oft Kompromisse eingegangen werden müssen, um pflegebedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an besonderen Aktionen zu ermöglichen. Ob dies vertretbar ist, muss im Rahmen der individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Schülerinnen und Schüler und der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit von der Situation und ggf. in Absprache mit den Eltern entschieden werden.

Manchmal ist es zum Schutz der Betroffenen sinnvoll, den Schüler oder die Schülerin in einer Auffangklasse zu betreuen. Auch hier muss mit zeitlichem Vorlauf nachgefragt werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

Besonders bei der Pflege auf Ausflügen, ist manchmal Kreativität gefragt.

Sichtschutz zum Schutz der Intimsphäre kann evtl. durch das Halten mitgebrachte Tücher hergestellt werden.

Eine geeignete, persönliche Unterlage ist unverzichtbar.

Der tägliche Pflegeplan sollte im Hinblick auf die veränderten Gegebenheiten einmal mit allen beteiligten Teammitgliedern durchgesprochen werden.

Eine zuvor erstellte persönliche Packliste aller für die Schülerin oder den Schüler benötigten Dinge ist hilfreich.

3. Der Begriff der „Förderpflege“: pädagogische Aspekte und Förderplanbezug

Die Pflege ist ein Grundbedürfnis für einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler und somit wesentlicher Bestandteil unseres Unterrichts.

Förderpflege meint nicht nur komplette Pflegetechniken und notwendiges medizinisches Wissen sondern auch das Einbetten der Handlungen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse eines Menschen erkennen und erfüllen zu können. Diese setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch Elemente der Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und dem Gefühl von Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Im schulischen Bereich besteht das Team aus Pädagogen, Integrationshelfern und Therapeuten, hier gibt es keine klare Abgrenzung zwischen pflegerischen, pädagogischen, therapeutischen und erzieherischen Maßnahmen. Pflege wird im Sinne von Fördern verstanden.

Förderpflege meint alle Aktivitäten des täglichen Lebens, die geeignet sind Menschen mit schwerster Behinderung zu aktivieren.

Zur Förderpflege gehören:

- Essen und Trinken
- An- und Ausziehen
- Körperpflege und Hygiene
- Toilettengang/Toilettentraining
- Inkontinenzversorgung
- Lagerung und Bewegung/Entspannungshilfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lebenspraktisches Training
- Basale Stimulation zur Eigenwahrnehmung

Förderpflege wird geplant und differenziert auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zugeschnitten.

Ziele hierbei sind:

- vorhandene Fähigkeiten erhalten und auszubauen
- Geschehnisse in der Umwelt strukturieren
- Erlebnishorizonte erweitern
- Vermittlung eines differenzierten Körpergefühls
- Aufbau von sozialen Beziehungen

Viele dieser Maßnahmen bedeuten auch immer einen tiefen Eingriff in die Intimsphäre des Kindes oder Jugendlichen. Hier ist die Würde des Menschen bei allen Pflegemaßnahmen handlungsleitend.

4. Qualifikationsmaßnahmen zur Pflege im Sinne dieses Pflegekonzeptes

Uns ist wichtig, dass sich alle mit der Pflege betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Thema Pflege und dem Pflegekonzept unserer Schule auseinandersetzen und sich ihrer ganz persönlichen Haltung gegenüber den ihnen zur Pflege anvertrauten Menschen und gegenüber ihrer Rolle als Pflegende oder Pflegenden bewusst sind.

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gibt die Gelegenheit, sich über aktuelle, allgemein fachliche und individuelle Aspekte der Pflege auszutauschen, vom Wissen anderer zu profitieren und sich miteinander zu beraten.

Uns ist es wichtig, dass vor allem neue und ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine den Aufgaben entsprechende Qualifikation, Einarbeitung und auch später noch Unterstützung durch erfahrenes Personal und im Sinne dieser Leitlinien erhalten.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

- *Einführungsseminar zum Thema Pflege zu Schuljahresbeginn (Lehrervertreter und Pflgeteam)*
- *Workshop „Heben und Tragen“ (Therapeutenteam)*
- *Individuelle Einarbeitung durch die Klassenteams, Therapeuten und Pflegefachkräfte*

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Uns ist es wichtig, dass die Einhaltung der Qualitätsstandards in der Pflege zum Schutz aller an der Pflege Beteiligten regelmäßig kontrolliert wird.

Die Pflegesituation jeder Schülerin und jedes Schülers soll im Hinblick auf die Umsetzung des Pflegekonzeptes im Rahmen der Förderplanerstellung und -evaluation im Team besprochen und geplant werden.

Die Teammitglieder beraten sich miteinander, was die Handlungen und Maßnahmen zur Pflege betrifft und wie sie genau durchzuführen ist. Sie schauen sich gegenseitig in regelmäßigen Abständen dabei über die Schulter, solange die Privatsphäre der oder des zu Pflegenden dabei nicht verletzt wird.

Die fachlich spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegeteams kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Pflegestandards im Sinne des Pflegekonzeptes.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

- *Im Team sollte mit allen an der Pflege beteiligten Personen im Rahmen der Förderplanung und Förderplanevaluation besprochen und ggf. schriftlich festgelegt werden: wer, wann, warum und wie Maßnahmen durchführt.*
- *Nach einigen Schulwochen sprechen Mitglieder des Pflegeteams mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut über die Pflegesituationen.*
- *Es ist (auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen) wichtig abzusprechen und ggf. schriftlich festzuhalten, wenn es notwendig ist, in die Privatsphäre einer Schülerin oder eines Schülers einzuschränken, z.B. beim Umkleiden in der Kabine anwesend zu sein, weil Hilfe notwendig ist.*
- *Es kann notwendig sein, entgegen bestimmter hier oder in der Verpflichtungserklärung aufgeführter Leitlinien zu handeln, z.B. gegen die Leitlinie der gleichgeschlechtlichen Pflege, weil keine geeignete Person verfügbar ist. Dies sollte begründet und im Team abgesprochen sein.*



Präventionskonzept



der

LVR-Christophorusschule

Förderschule

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!

Wir schützen die uns anvertrauten Schülerinnen
und Schüler vor körperlichem und seelischem
Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

Schulverfassung

Verhaltenskodex

Pflegekonzept

Unterricht

Handlungsleitfaden

Raumkonzept

Fortbildung

Elternarbeit

Beratung

Externe Partner

Risikoanalyse

Beschwerdemanagement



Pflegekonzept
der
LVR-Christophorusschule
Förderschule
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



Deine Rechte

Alle Erwachsenen in der Schule haben versprochen, dafür zu sorgen, dass sich die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule möglichst wohl fühlen. Pflegesituationen sind besonders, weil es dort auch um den ganz privaten Bereich eines Menschen geht. Alle, die dabei sind, sollen sich in der Pflegesituation wohl fühlen.

1. **Du hast ein Recht auf Selbstbestimmung**

Die Erwachsenen sollen bei der Pflege auch auf das hören, was dir wichtig ist.
Du sollst so viel du kannst selber tun oder mithelfen.

2. **Du hast das Recht vor Gewalt und schlechter Behandlung geschützt zu werden**

Die Erwachsenen in der Schule dürfen dich nicht an deinem Körper oder durch Worte verletzen oder dir wehtun.

Sie sollen erkennen wenn du Hilfe brauchst und wenn es dir schlecht geht. Dann sollen sie dir helfen.

3. **Du hast ein Recht auf Privatheit**

Für die Pflege ist es vielleicht nötig, dich auszuziehen und dich an privaten Körperstellen zu berühren, um deine Haut zu reinigen, saubere Sachen anzuziehen oder um Medizin zu geben. Dies dürfen nur ganz bestimmte Erwachsene tun, deren Aufgabe es ist, dich zu pflegen. Sie müssen dabei Handschuhe tragen. Du solltest dabei kein Nein-Gefühl haben.

4. **Du hast ein Recht darauf, gut versorgt zu sein**

Essen, Trinken, Sauberkeit und Wohlfühlen sind Grundbedürfnisse.

Die Erwachsenen müssen darauf achten, dass du bekommst, was du brauchst.

Sie müssen das tun, was dein Arzt und deine Eltern für dich für wichtig halten. Das müssen sie so tun, wie es in den Regeln zur Pflege steht.

Literatur:

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mai 2014

Andreas Fröhlich, Basale Stimulation. Verlag Selbstbestimmtes Leben,

Düsseldorf 1991, ISBN 3-910095-11-9

Christel Bienstein / Andreas Fröhlich: Basale Stimulation in der Pflege.

Verlag Selbstbestimmtes Leben, Düsseldorf 1991, ISBN 3-910095-10-0

Pflege heute, Urban & Fischer

Liliane Juchli: Pflege; Praxis und Theorie der Gesundheits- und Krankenpflege, Georg

Thieme Verlag



Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

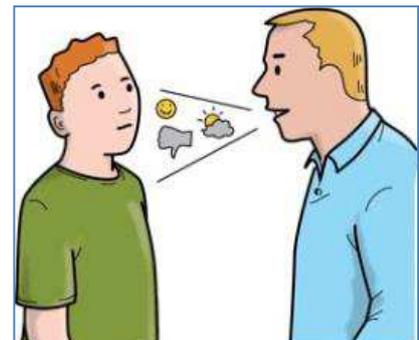
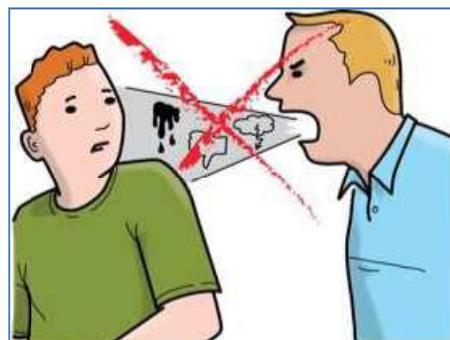
Wozu ein „Verhaltenskodex“ an der LVR-Christophorusschule?

Unser **Verhaltenskodex** gibt dem Lehrpersonal, Therapiepersonal, den Pflegekräften, Hausmeistern, Küchen- und Bürokräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Praktikanten, FSJ-ler, BFD-ler und Schulbegleitungen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nach sich. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, Verstöße von Kollegen oder Kolleginnen der Schulleitung mitzuteilen.

Die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** nach dem neuen Kinderschutzgesetz auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Christophorusschule ist verpflichtend.

Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der LVR-Christophorusschule kein Raum gewährt werden.

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gemüht, beschimpft oder bloßgestellt.



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

Jeder achtet auf seine Grenzen und die Grenzen anderer.



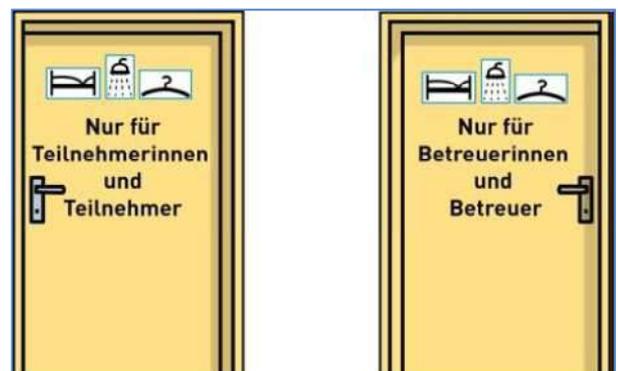
- Schülerinnen und Schüler werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.



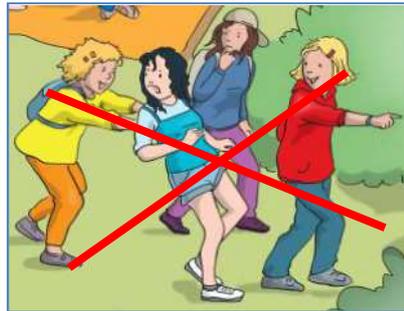
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. vor oder nach dem Sport- Schwimmunterricht oder beim Wechsel der Arbeitskleidung). Ausnahmen (z.B. Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Aufsicht) werden mit dem Klassenteam festgelegt.



- Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.



- Mutproben und Rituale, die Schülerinnen und Schülern Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.
STOP heißt STOP!
und
NEIN heißt NEIN!



- Bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern geachtet werden.



- Niemand wird ohne das Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.



- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen in der Regel nicht über ihre privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf.
Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden im Klassenteam besprochen.



- Bilder/ Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Computern und Smartphones der Schülerinnen und Schüler nichts zu suchen.



- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Schülerinnen und Schüler geführt.



- Private Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.



- Grundsätze einer die Intimsphäre unserer Schülerinnen und Schüler schützenden Pflege regelt unser Pflegekonzept!**



Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Schülerinnen und Schüler ist das Vorgehen im Team und mit der Schulleitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergreifigen Schülerinnen und Schülern führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!



Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Schulleitung hinzuziehen. Scheuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen.

Die LVR-Christophorusschule verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.



Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen finden Sie hier:



Quelle: Zartbitter www.sichere-orte.schaffen

Illustratorin: Dorothee Wolters

Die Personenbeförderung als Teil des Schulalltags

Zusammenarbeit von Systemen gestalten

Ausgangslage

Stellt sexualisierte Gewalt ein Problem bei der
Beförderung von Schülerinnen und Schülern in
die LVR-Förderschulen dar?

JA



Ausgangslage

Dem Team des LVR-Competence Center
Personenbeförderung werden jährlich durchschnittlich
rd. 10-12 Übergriffe bzw. grenzüberschreitendes
Verhalten pro Jahr gemeldet. Die Dunkelziffer ist
unbekannt.

Gefühlt ist die Tendenz in den vergangenen Jahren
steigend!

Ausgangslage

Es handelt sich um Meldungen in verschiedenster Art und Form und um ein schwieriges und sehr sensibles Thema.

- Was ist ein „Übergriff“ oder „grenzüberschreitendes Verhalten“?
- Wo ist die Trennung zwischen menschlichem und gefordertem Verhalten und dem Übergriff?
- Welche Regelungen dienen dem Schutz des eingesetzten Fahrpersonals um eine professionelle Distanz zu wahren?



Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

- Das Fahrpersonal darf **sofort**, mindestens bis zur Klärung der Angelegenheit, nicht mehr für Beförderungen im Auftrag des LVR eingesetzt werden.
- Das Unternehmen muss das vertraglich geforderte, erweiterte Führungszeugnis des beschuldigten Fahrpersonal überprüfen und dem LVR bestätigen, dass es keinen Eintrag in dem Führungszeugnis gibt.
- Der Sachverhalt wird – soweit dem LVR möglich – ermittelt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Schule.

Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

- Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des beschuldigten Fahrpersonals wird angefordert.
- Klärung, ob durch Eltern oder Schule eine Anzeige gestellt wird, ggf. Anzeige über den LVR-FB Recht.

Die Anzeige ist für das weitere Vorgehen unerlässlich! Der Sachverhalt soll neutral ermittelt werden. Sie soll keine Vorverurteilung des Fahrpersonals sein.

Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

Aber:

- Aus Sicht des beschuldigten Fahrpersonals und teilweise auch der Unternehmerschaft handelt es sich bei diesem Vorgehen bereits um eine Vorverurteilung durch den LVR! Schließlich ist ein weiterer Einsatz im Auftrag des LVR verboten. Und ein Unternehmen wird sich gut überlegen müssen, das Fahrpersonal für andere Träger einzusetzen.
- Das bisherige Verfahren des LVR im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten ist nicht präventiv. Es setzt erst ein, nachdem ein Sachverhalt gemeldet wurde.



Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Ein Gedanke, das komplexe Thema Grenzüberschreitungen im LVR-Schülerspezialverkehr präventiv anzugehen, ist ein Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Verhaltenskodex? Was ist das? Was für Regelungen gibt es da? Was wird von den Unternehmen erwartet?

Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Ein Verhaltenskodex soll die Begrifflichkeiten für das Fahrpersonal klären:

- Was ist ein „Übergriff“ oder „grenzüberschreitendes Verhalten“?
- Wo ist die Trennung zwischen menschlichem und gefordertem Verhalten und dem Übergriff?

Der Begriff grenzüberschreitendes Verhalten ist sehr weit gefasst! Ein Verhaltenskodex soll präventiv wirken. Daher geht dieser auch auf Verhaltensweisen ein, die eine professionelle Distanz thematisieren.

Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Grundlage für erste Gedanken:

Vorhandene Kodexe der LVR-Christophorusschule in Bonn und der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld für das Schulpersonal!



Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR Gerd Jansen Schule, Krefeld

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie setzen sich aktiv für Schutz und Hilfe der Betroffenen ein, sofern sie sexuelle, körperliche und psychische Übergriffe beobachten.

- Eine wichtige Grundlage für die Förderung und das Zusammenleben in der Schule ist die emotionale Nähe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Schülerinnen und Schülern. Die körperliche Nähe zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Schülerinnen und Schülern muss aber pädagogisch oder therapeutisch begründet und transparent sein.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten
 - die Kinderrechte
 - die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern,
 - auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.



Körperliche Nähe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Schülerinnen und Schülern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll z.B. kein Umarmen, Küsschen, ... geben.

Körperliche Nähe von Schülerinnen und Schülern zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangan, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden. Spätestens ab der Mittelstufe sitzen Schülerinnen und Schüler zum Beispiel nicht mehr auf dem Schoß von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schamgrenzen und Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten die individuellen Schamgrenzen der Schülerinnen und Schüler und gehen respektvoll mit ihnen um.

Nacktheit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich den Schülerinnen und Schülern nicht unbekleidet. Sie duschen z.B. nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern. Beim Schwimmen ziehen sich Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler getrennt um.



Intimleben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über persönliche Belastungen oder das eigene Intimleben.



"DU" oder "SIE"

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch Schülerinnen und Schüler mit dem Nachnamen und zunehmend mit „SIE“ angesprochen werden. Spätestens ab der Abschlussstufe wird darauf hingearbeitet. Für Helferinnen und Helfer treffen die einzelnen Klassen individuelle Absprachen.



Kosenamen

Schülerinnen und Schüler werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht Spitz- oder Kosenamen angesprochen.



Pflegerische Versorgung

Die Pflege von Schülerinnen und Schülern wird von den Krankenschwestern organisiert. Sie findet - wenn eben möglich - „geschlechtsgleich“ statt. Sind bei Ausflügen oder Klassenfahrten pflegerische Tätigkeiten zu erwarten, so sollten für Schülerinnen eine weibliche Begleitung und für Schüler eine männliche Begleitung anwesend sein.





Fotos und Videos

Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für schulische Zwecke und mit Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden.



Kontaktaufnahme in sozialen Medien

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen mit ihren Schülerinnen und Schülern keinen Kontakt über soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp) auf.



Angemessene Kleidung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Busfahrerkodex

Für Busfahrer sind weitere Punkte notwendig. Einige
angedachte Beispiele:

- Es werden durch das Fahrpersonal keine Geschenke an Kinder gemacht.
- Es werden keine Umwege gefahren, z.B. zur Bäckerei, „MC Donald`s“ etc.! Kinder werden **nie** mit nach Hause genommen!
- Freundlicher, respektvoller Umgang! Kein Mobbing, keine Demütigungen oder Beschimpfungen etc.

Busfahrerkodex

- Es wird im Fahrzeug nicht über Kinder gesprochen – insbesondere, wenn diese nicht anwesend sind.
- Wird ein grenzüberschreitendes Verhalten durch Dritte (z.B. Begleitpersonal oder andere Schüler) festgestellt, muss dieses durch Fahrpersonal unterbunden und gemeldet werden.

Busfahrerkodex

Es ist geplant, das Lesen des Verhaltenskodex und das Mitführen im Fahrzeug vertraglich zu regeln, damit eine gewisse Verbindlichkeit entsteht.



Heute:

Ziele des heutigen Workshops:

- Über ein schwieriges und sensibles Thema ins Gespräch kommen!
- Das bisherige Vorgehen (Standardverfahren, Busfahrererkodex) diskutieren!
- Anregungen aussprechen, Ideen entwickeln (Was kann man sonst noch tun?)!

Workshop Ergebnisse

LVR-Fachtag „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

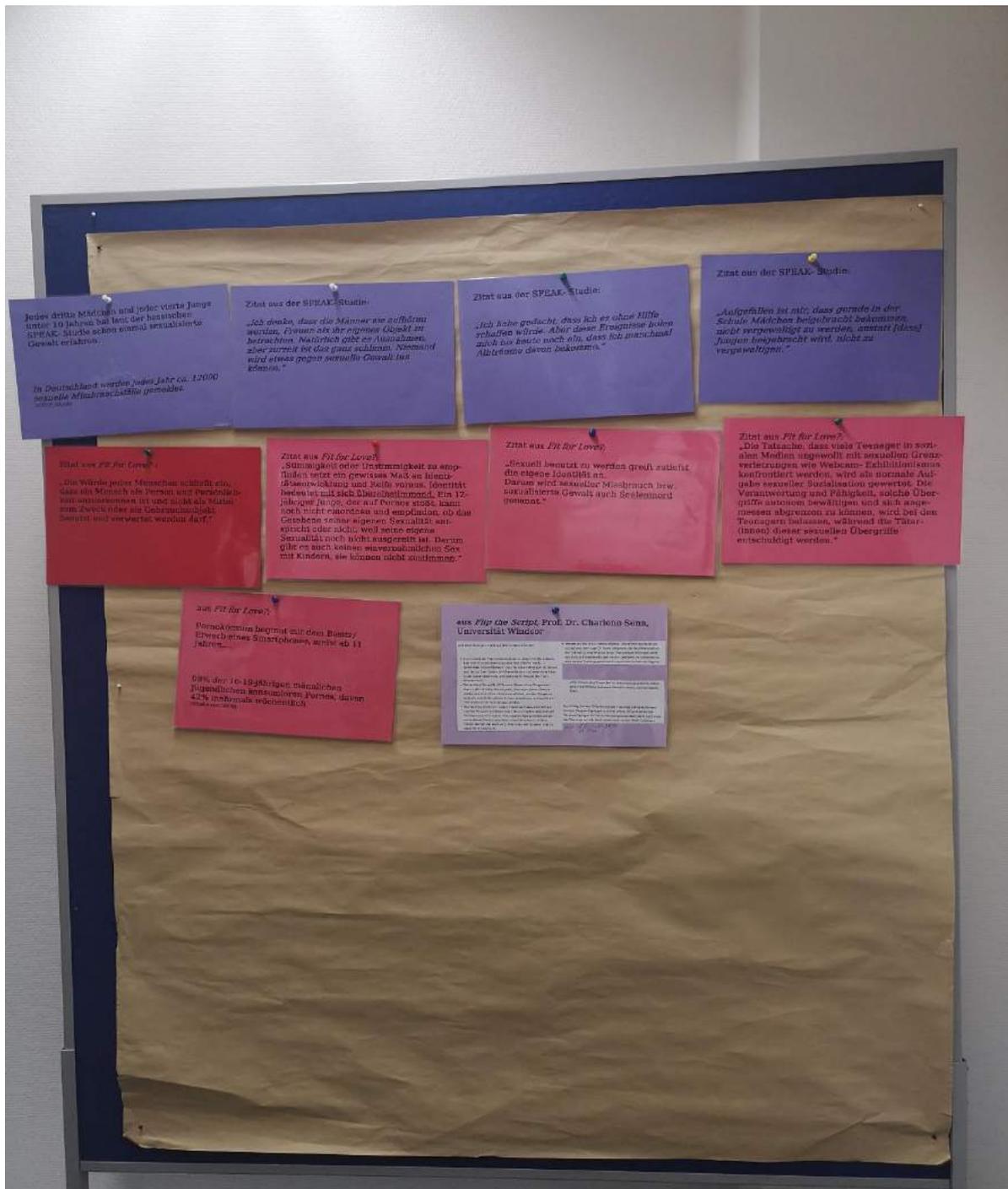
am 30.11.2018 im LVR-Horion-Haus, Köln-Deutz

4. Workshop: „Schule des Vertrauens“ – Ein Leitfaden der LandeschülerInnenvertretung

Referentinnen:

Frau Anke Venohr

Frau Marlene Bucker



Unsere Schule soll
den Schüler*innen:

▷ ein Netzwerk für
(schnelle) Hilfen zur
Verfügung stellen

▷ Vermitteln, dass Respekt
und Achtung vonein-
ander gelebt wird

▷ Demokratie
vorleben

▷ durch Projekte/AGs
Selbstvertrauen und
Mut vermitteln

▷ angstfreies
Lernen
ermöglichen

▷ durch individuelle
Förderung Stärken her-
vorheben und Schwächen
bearbeiten

▷ sichere Räume
bieten
(auch Rückzugsorte)

▷ ermöglichen, ihre Kritik/
Nöte angstfrei zu äußern
und damit ernst ge-
nommen zu werden
(Beschwerdemanagement)

▷ Ansprechpartner*
innen
zur Seite stellen

▷ als eine Schule mit Courage
und als eine Schule der
Vielfalt bekannt sein



Unsere Schule soll den Schüler*innen!

▷ ein Netzwerk für (schnelle) Hilfen zur Verfügung stellen

▷ Vermitteln, dass Respekt und Achtung voneinander gelebt wird

▷ Demokratie vorleben

▷ durch Projekte/AGs Selbstvertrauen und Mut vermitteln



▷ angstfreies Lernen ermöglichen

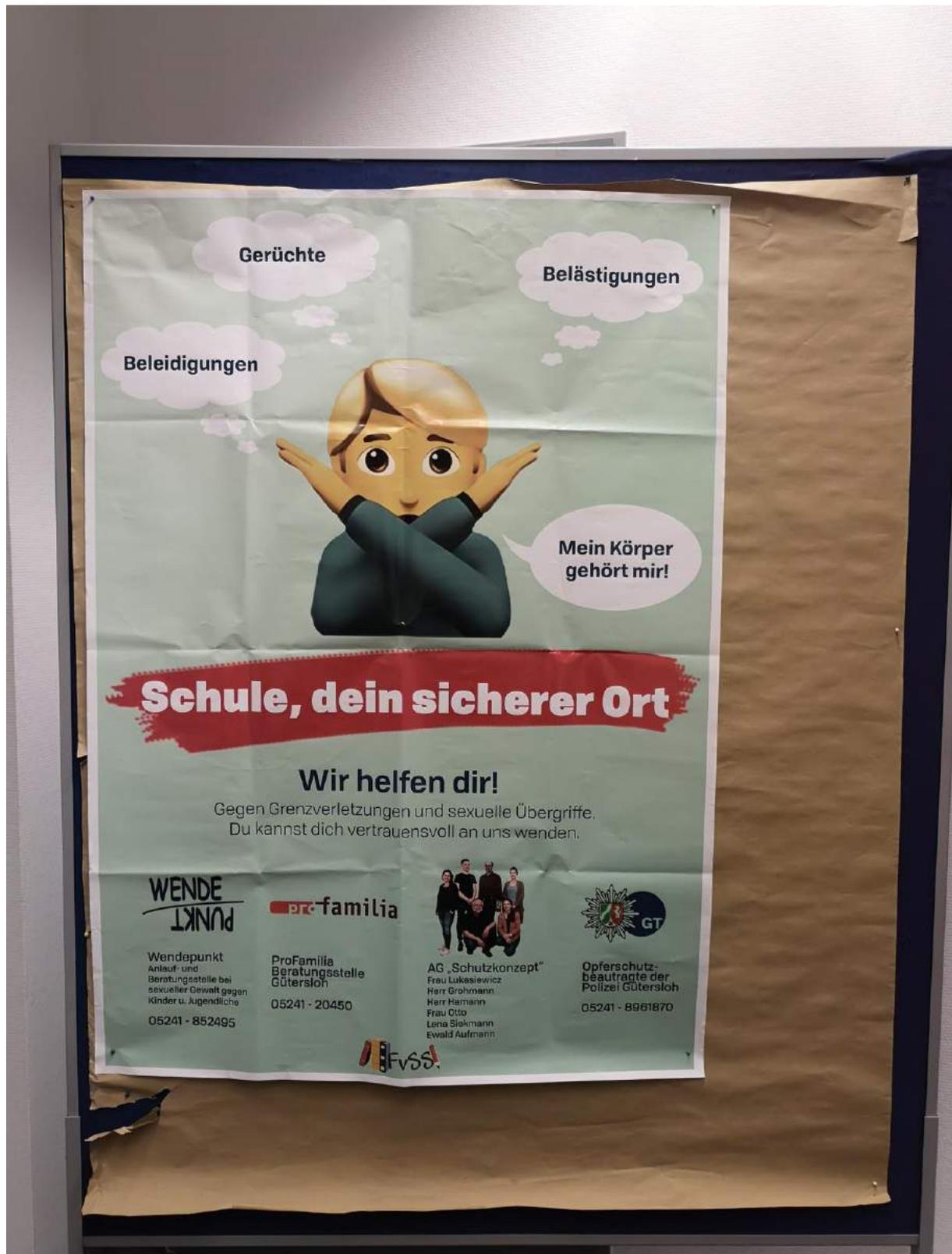
▷ durch individuelle Förderung Stärken hervorheben und Schwächen bearbeiten

▷ sichere Räume bieten (auch Rückzugsorte)

▷ ermöglichen, ihre Kritik/Notk. angstfrei zu äußern und damit ernst genommen zu werden (Beschwerde-management)

▷ Ansprechpartner*innen zur Seite stellen

▷ als eine Schule mit Courage und als eine Schule der Vielfalt bekannt sein

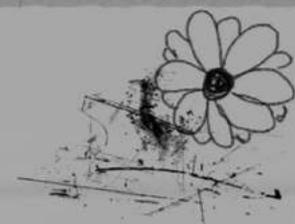


Materialrucksack/Materialkoffer:

Alle im Workshop verwendeten Materialien, u.a. Bücher, Zeitschriften und Listen können in der Geschäftsstelle der LandeschülerInnenvertretung NRW (in Düsseldorf) ausgeliehen werden.

Leitfaden für eine Schule des Vertrauens





Inhalt

Impressum	1
Vorwort	2
Unsere Schule soll den Schüler*innen.....	3
Demokratie vorleben!.....	3
angstfreies Lernen ermöglichen.....	3
sichere Räume bieten.....	3
Ansprechpartner*innen zur Seite stellen.....	4
ein Netzwerk für (schnelle) Hilfe zur Verfügung stellen.....	4
durch Projekte/AGs Selbstvertrauen und Mut vermitteln.....	4
individuelle Förderung zukommen lassen.....	5
eine Beschwerdekultur näher bringen.....	5
als eine Schule mit Courage/Schule der Vielfalt bekannt sein.....	5
vermitteln, dass Respekt/Achtung voreinander gelebt wird.....	5
Projekte: Angstorte + Rucksack.....	6
Literaturtipps.....	7

Impressum

Herausgeberin:
LSV NRW
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 330703
Telefax: 0211 330714
E-Mail: info@lsvnrw.de
Internet: <http://lsvnrw.de>
[facebook.com/lsvnrw](https://www.facebook.com/lsvnrw)
twitter.com/lsv_nrw

Layout: Paula Klattenhoff & Sascha Erzmoneit

Inhalt: Anke Venohr

- Landesverbindungslehrerin bei der Landeschüler*innenvertretung NRW
- Lehrerin an der Hauptschule Vermold
- Mitglied im Haller Arbeitskreis „Rückenwind“ gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

1. Auflage
Juli 2017

Vorwort:

Liebe Schüler*innen,
liebe Lehrer*innen,
liebe Leser*innen,

dies soll ein Leitfaden für eine Schule des Vertrauens sein.
Vielleicht können einige Punkte in das Schutzkonzept für die eigene Schule eingebaut werden.

Voraussetzung ist gelebte Demokratie an der Schule, denn ein gleichberechtigtes Miteinander fördert den Zusammenhalt und eine vertrauensvolle Atmosphäre entsteht.

Die Schüler*innen verbringen viele hunderte von Stunden ihres Lebens in der Schule und müssen dann nach ihrem Abschluss fit fürs Leben sein. Somit hat die Schule eine große Verantwortung zu tragen und zu meistern.

Diese Anregungen dienen als Hilfestellung, um eure / Ihre Schule fit zu machen, damit sie nicht zum Tatort für körperliche und psychische Gewalt oder sexuellen Missbrauch wird, sondern einen Schutzraum bietet, indem die Schüler*innen nach gemeinsam erarbeiteten Vorstellungen leben und lernen, d.h. die Schule als ihren Lebensraum gestalten können.

Gibt es einen aktuellen Fall von sexuellem Missbrauch, dann müssen sofort die Fachstellen informiert werden. Vorschnelle Handlungen, die aus der Betroffenheit heraus erfolgen, sind oft nicht hilfreich. Die Fachstellen (hier besondere Anlaufstellen für Missbrauchsoffer, Beratungsstellen, Amt für Jugend und Familie) werden professionell handeln und auch die Schule begleiten.

Trotzdem ist es wichtig, sich dem Thema sexueller Missbrauch zu nähern. Das Kollegium kann sich zu Fortbildungen regelmäßig anmelden, um fit für die ersten Handlungsschritte zu sein. Ebenso ist es sinnvoll, dass die Lehrenden stetig kollegiale Beratung erhalten.

Die Schüler*innen und Eltern müssen auch in die Präventionsangebote mit eingebunden werden. Da kann die Unterstützung von Schulpsychologen*innen und Schulsozialarbeiter*innen viel bewegen. Auch sollten externe Experten*innen regelmäßig eingeladen werden.

Für die Schüler*innen stehen SV-Seminare zur Verfügung (z.B. von der DGB Jugend oder vom SV-Bildungswerk.....).

Eine gut geschulte SV kann Präventionsprojekte unterstützen und mit individuellen Anfragen helfend umgehen. Die Landeschüler*innenvertretung NRW bietet hierzu einen Rucksack zum Ausleihen an, der gefüllt ist mit Materialien für die Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch an der Schule (info@lsvnrw.de).

Zum Schluss wünschen wir allen am Schulleben Beteiligten viel Kreativität und Freude bei der Umsetzung eurer / Ihrer Ziele, für eine Schule des Vertrauens!

Anke Venohr



Unsere Schule soll den Schüler*innen:

- **Demokratie vorleben**
- **angstfreies Lernen ermöglichen**
- **sichere Räume bieten (auch Rückzugsorte)**
- **Ansprechpartner*innen zur Seite stellen (Schulsozialarbeiter*innen, SV-Team, Beratungs- und SV-Lehrer*innen)**
- **ein Netzwerk für (schnelle) Hilfen zur Verfügung stellen**
- **durch Projekte / AGs Selbstvertrauen und Mut vermitteln**
- **durch individuelle Förderung Stärken hervorheben und Schwächen bearbeiten**
- **ermöglichen, ihre Kritik / Nöte angstfrei zu äußern und damit ernst genommen zu werden (Beschwerdemanagement)**
- **als eine Schule mit Courage und als eine Schule der Vielfalt bekannt sein**
- **vermitteln, dass Respekt und Achtung voreinander gelebt wird**

Unsere Schule soll den Schüler*innen

Demokratie vorleben!

- ❖ die Schüler*innen sollen in allen Gremien der Schule vertreten sein und mitarbeiten

Unsere Schule soll den Schüler*innen

angstfreies Lernen ermöglichen!

- ❖ dazu gehört eine respektvolle Sprache
- ❖ Fragen sind erwünscht
- ❖ viele Meinungen/Argumente werden vermittelt
- ❖ Konflikte werden zeitnah angesprochen, bearbeitet und gelöst
- ❖ Themen, z.B. Geschlechteridentitäten, werden ohne Wertung erläutert

Unsere Schule soll den Schüler*innen

sichere Räume bieten (auch Rückzugsorte)!

- ❖ die Intimsphäre wird gesichert (z.B. Umkleide, Toiletten, Duschen.....)
- ❖ bei Einzelgesprächen sind die Türen offen zu halten (bzw. müssen von außen zugänglich sein), dadurch können alle Beteiligten jederzeit den Raum einfach verlassen
- ❖ Rückzugsorte für Pausen stehen zur Verfügung
- ❖ es gibt ein Lichtkonzept für die Flure, Räume, Außenbereiche
- ❖ siehe Projekt Angstorte Seite 6



Unsere Schule soll den Schüler*innen Ansprechpartner*innen zur Seite stellen!

- ❖ Schulsozialarbeiter*innen
- ❖ ausgebildete Beratungs- und SV- Lehrer*innen
- ❖ das Kollegium bildet sich stetig fort
- ❖ aktives SV-Team oder eine Schüler*innen AG, die Patenschaften für die Fünftklässler*innen übernehmen können
- ❖ Internet-Expert*innen sollen regelmäßig auf den sorgfältigen Umgang z.B. mit sozialen Netzwerken aufmerksam machen und hier Hilfestellungen anbieten
- ❖ Lehrer*innen, Hausmeister*innen, Sekretäre*innen und Projektleiter*innen müssen in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- ❖ siehe auch Projekt Angstorte Seite 6

Unsere Schule soll den Schüler*innen ein Netzwerk für (schnelle) Hilfen zur Verfügung stellen!

- ❖ wen gibt es an fachlichen Hilfen vor Ort z.B. Fachstellen zum Thema sexueller Missbrauch, Amt für Jugend und Soziales, Pro Familia, Schulpsycholog*innen, Familienberatungsstellen....
- ❖ Aushänge im Sekretariat, Schulschaukasten, Lehrer*innenzimmer, auf der Homepage, im Schulplaner usw. mit fachlichen Ansprechpartner*innen mit Telefonnummer, Öffnungszeiten, Arbeitsschwerpunkten und eventuell mit Foto
- ❖ Plakate und Comics (z.B. von Zartbitter Köln) aufhängen / auslegen

Unsere Schule soll den Schüler*innen durch Projekte / AGs Selbstvertrauen und Mut vermitteln!

- ❖ Schüler*innen und Lehrer*innen erarbeiten gemeinsam Projekte und führen diese durch
- ❖ Institutionen von außen einladen, z.B. SchLau NRW
- ❖ Theaterpädagogische Angebote an die Schule holen (z.B. Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück)
- ❖ Ausstellungen zum Themengebiet Courage, Fairness, Ängste... erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich machen
- ❖ siehe Projekt Angstorte Seite 6



Unsere Schule soll den Schüler*innen individuelle Förderung zukommen lassen!

- ❖ mit jeder*m Schüler*in einen individuellen Zukunfts- und Lebensplan erstellen und stetig verändern und erweitern (2-4 mal im Jahr)
- ❖ Gespräche anbieten (Schulsozialarbeit, Schulberatungsstellen, ...)
- ❖ Förderprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbieten (z.B. vor einer Gruppe sprechen lernen...)

Unsere Schule soll den Schüler*innen eine Beschwerdekultur näher bringen!

- ❖ Beschwerdemanagement: Es sollte ein Gremium geben, das zeitnah Kritik, Nöte entgegennimmt und bearbeitet (bestehend aus Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen)
- ❖ jede*r kann sich beschweren, schriftlich oder mündlich, wird ernst genommen und bekommt eine Antwort

Unsere Schule soll den Schüler*innen als eine Schule mit Courage und als eine Schule der Vielfalt bekannt sein!

- ❖ jedes Jahr sollten Projekte zu Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage durchgeführt werden (siehe Projekt: SoR-SmC)
- ❖ die Schule sollte als Schule der Vielfalt erkennbar sein (siehe Projekt: Schule der Vielfalt)

Unsere Schule soll den Schüler*innen vermitteln, dass Respekt und Achtung voreinander gelebt wird!

- ❖ lernen, aufeinander zu achten (meinem*r Freund*in geht es gut)
- ❖ Wertschätzung vorleben: Preisvergabe, z.B. Social Award.....
- ❖ ehrenamtliches Engagement fördern



Projekt Angstorte

Eine Schüler*innenvertretung (SV) kann viel dazu beitragen, dass das Schulleben angenehmer gestaltet wird. Denn fühlen sich die Schüler*innen angenommen und wertgeschätzt, dann funktioniert das Miteinander viel besser.

Die SV sollte fit sein, um den Fünftklässlern*innen Sicherheit und Demokratie an der Schule vermitteln zu können. Dabei helfen Patenschaften, die übernommen werden, um das Bild einer Schule des Vertrauens zu verstärken. Die SV sollte Zeit bekommen, um Peer to Peer anwenden zu können.

Um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, sollte die SV die jüngeren Jahrgänge aufsuchen, um dort über die Schule als sicheren Ort zu reden und um mit den Mitschüler*innen in Kleingruppenarbeit sogenannte Angstorte zu benennen. Dazu wird ein Gebäude- und Außengeländeplan als Grundlage genutzt. Die Mitschüler*innen werden befragt, wo sie Ängste oder Bauchschmerzen haben und warum. Die erarbeiteten Lösungen werden im Plenum besprochen und als Vorschlag in die Schulkonferenz weitergegeben.

Rucksack gegen Missbrauch



Um Schüler*innenvertretungen und Lehrer*innen einen leichteren Zugang zum Thema „sexueller Missbrauch“ zu ermöglichen, hat die LSV NRW einen Präventionsrucksack zusammengestellt. Er ist voller Materialien, die sich auf unterschiedliche Art und Weise dem Thema nähern. Alle Materialien werden im Handbuch kommentiert und vorgestellt. Kontaktdaten von Initiativen und Beratungsstellen sollen helfen, sich gegebenenfalls professionelle Hilfe von außerhalb der Schule einzuholen.

Der Rucksack kann kostenlos bei der LSV NRW ausgeliehen werden. Auf Grund seiner Größe ist ein Versand leider nicht möglich, er kann nach Vereinbarung in der Landesgeschäftsstelle oder ggf. im Rahmen einer anderen Veranstaltung abgeholt werden. Weitere Infos unter lsvnrw.de oder info@lsvnrw.de



Literaturtipps:

Braun, Gisela & Wolters, Dorothee: Das große und das kleine NEIN!
Mülheim a.d. Ruhr 2009

Deegener, Günther : Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen,
Weinheim 2014

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverb. Nordrhein e.V. (Hrsg.): 100% ICH. Eine
Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt, Düsseldorf 2015.

<http://praevention.drk-nordrhein.de/materialien.html>

Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war`s, Handbuch gegen sexuellen
Missbrauch, Köln 2003

Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen,
Köln 2012

Huser, Joelle & Leuzinger, Romana: Grenzen. Prävention sexueller Gewalt an
Kindern und Jugendlichen, Kerpen 2011

Münder, Johannes & Kavemann, Barbara: Sexuelle Übergriffe in der Schule.
Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien zur Wahrung des sexuellen
Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern, Kiel 2010.

Online verfügbar unter http://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2014/07/2010_11_04_sexuelle_uebergriffe.pdf

Unfallkasse NRW (Hrsg.) : Trauma – was tun? Info für Alle, die mit traumatisierten
Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Düsseldorf 2011.

Bestellbar unter www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/broschueren, Best.Nr. S 47



Qualitätsentwicklung Kinderschutz in den Schulen des Rheinisch- Bergischen Kreises



Rheinisch-Bergischer Kreis

Was habe ich mit Ihnen vor:

- 1.) Wie sind ihre schulischen Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes?
- 2.) Vorstellung des Rheinisch Bergischen Kreises
- 3.) Vorstellung der Handreichung
 - Prozess
 - Inhalt
 - Exemplarisches Arbeiten mit der Checkliste
- 4.) präventiver Kinderschutz am Beispiel einer Grundschule
- 5.) Was nehmen Sie mit?



Wie sind ihre schulischen Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes / der Kindeswohlgefährdung?

Bitte stellen Sie sich, Ihre Schule und Ihre Erfahrungen kurz vor.



Rheinisch-Bergischer Kreis:

in 8 Kommunen befinden sich

7 Förderschulen

51 Grundschulen

1 Hauptschule

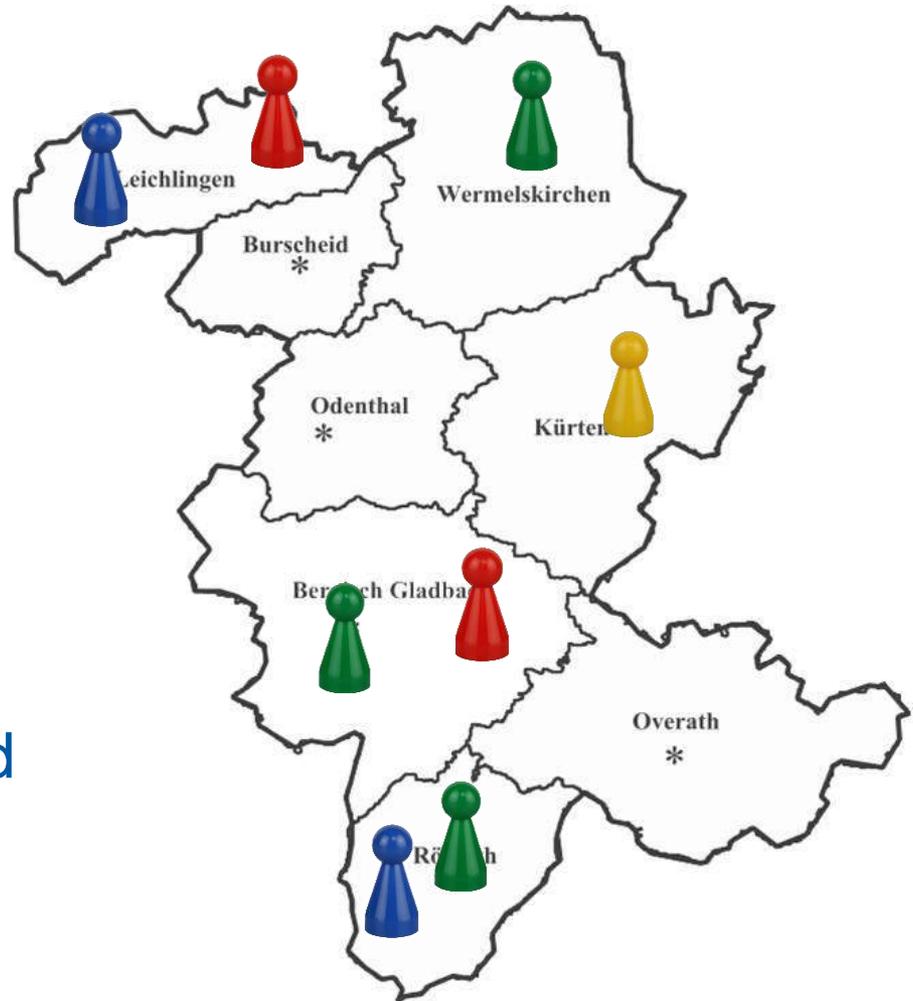
23 weiterführende Schulen

5 Stadtjugendämter

1 Kreisjugendamt



Förderschulen im Rheinisch-Bergischer Kreis:



-  Geistige Entwicklung
-  KM Entwicklung
-  Verbundschulen LES
-  Private Schule Gute Hand

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule



Handreichung

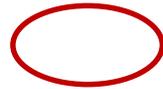
Eine Kooperation zwischen:

dem Kreisjugendamt,
der Schulaufsicht,
der Schulpsychologie,
dem Kinderschutzbund
und den Grundschulen der
Gemeinden
**Burscheid,
Kürten,
Odenthal**



Entwurf der Handreichung

2015 - 2017







Kinderschutz mit dem Fokus sexuelle Gewalt

Schulleiterkonferenz am 21.11.2017



Rheinisch-Bergischer Kreis

Seit November 2017 gilt die
Handreichung für alle Schulen
im Rheinisch Bergischen Kreis





Ziel der Handreichung

Im Schulalltag kann es dazu kommen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bemerkt werden.

Die vorliegende Handreichung versteht sich als eine Hilfestellung für Schulen, erste Einschätzungen zu Gefährdungssituationen von Kindern mit Unterstützung einer insoweit erfahrenden Fachkraft vornehmen zu können. Sie möchte Wege aus der Ohnmacht heraus in das hilfreiche Handeln hinein aufzeigen und Sicherheit im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geben.

Gesetzliche Grundlage

Neben dem § 42 Abs. 6 SchulG NRW wurde der seit 2005 für die Jugendhilfe eingeführte § 8a SGB VIII zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch den § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt, welcher im Bundeskinderschutz am 01.01.2012 eingeführt wurde. Darin werden für Berufsheimnisträger klare Regelungen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt.



Gesetzliche Grundlage

§ 42 Abs. 6 SchulG NRW

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

....

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung** durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, **so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren**; hierauf sind die **Betroffenen vorab hinzuweisen**,

es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule

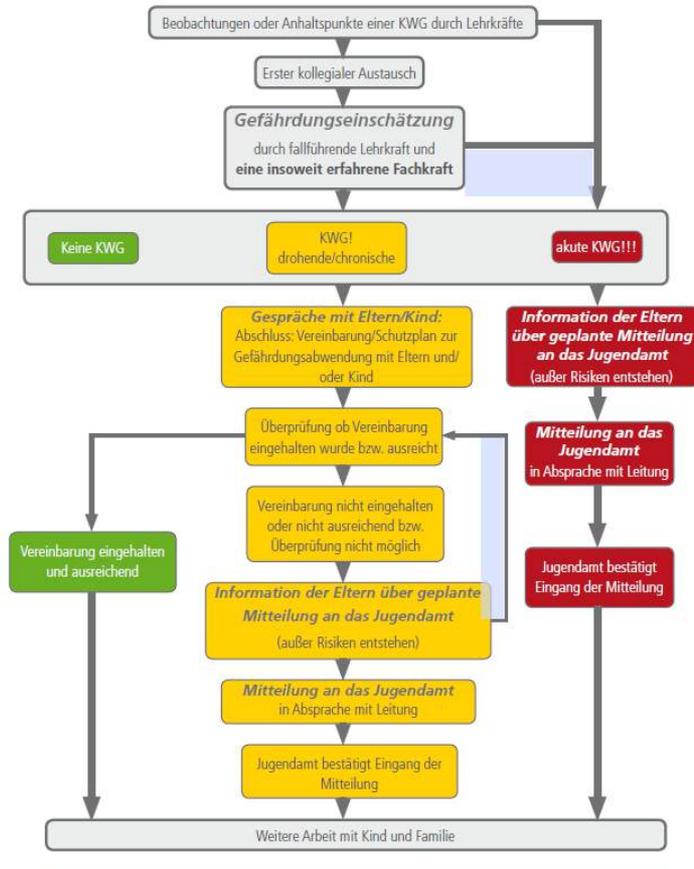


Handreichung

Eine Kooperation zwischen:

dem Kreisjugendamt,
der Schulaufsicht,
der Schulpsychologie,
dem Kinderschutzbund
und den Grundschulen der
Gemeinden
Burscheid,
Kürten,
Odenthal

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Inhalt der Handreichung:

Verfahrensablauf

Kindeswohlgefährdung (KWG) für

Schulen

Seite 8

Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Name fallführende Lehrkraft: Schulleitung:
 Name des Kindes: Erziehungsberechtigte:

Verfahrensschritt:	Datum:	
Anlass Beobachtung durch: <input type="checkbox"/> Klassenlehrer/in <input type="checkbox"/> Fachkraft <input type="checkbox"/> Dritte Name: <input type="checkbox"/> Anonym	Beschreibung, ggfls. Anlage
Erster kollegialer Austausch mit z.B. <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz <input type="checkbox"/> Krisenteam <input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in <input type="checkbox"/> OGS	Ergebnis ggfls. Anlage:
Gefährdungseinschätzung unter Verwendung von Notfallordner (S. 321 ff) und Bogen A durch fallführende Lehrkraft, der insoweit erfahrenen Fachkraft und <input type="checkbox"/> Krisenteam <input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in <input checked="" type="checkbox"/> OGS	<input type="checkbox"/> 1. Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> 2. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung (Schutzplan erstellen) <input checked="" type="checkbox"/> 3. Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt)

Inhalt der Handreichung:

Checkliste Verfahrensablauf
 Kindeswohlgefährdung (KWG) für
 Schulen

Seite 9ff

Bogen A

Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: geb. am: Klasse: Schbsj:

fallführende Lehrkraft: Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich, ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolater Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

Inhalt der Handreichung:

Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Seite 12ff

2. Verhalten des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
2.1 Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2 Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3 Äußerungen des Kindes, und/oder Dritter, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen (möglichst wörtlich dokumentieren!)	<input type="checkbox"/>	
2.4 Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
2.5 Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6 Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf	<input type="checkbox"/>	
2.7 Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten wie Spielhallen, Stricherszene etc. auf	<input type="checkbox"/>	
2.8 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9 Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	
2.10 Kind kommt häufig zu spät zum Unterricht, verweigert den Schulbesuch, fehlt häufig unentschuldigt	<input type="checkbox"/>	

Inhalt der Handreichung:

Gefährdungseinschätzung
Kindeswohlgefährdung (KWG) für
Schulen – 2. Seite



Handreichung

Weiterer Inhalt der Handreichung:

- Bogen B: Protokoll Gespräch mit dem Kind
- Bogen C: Protokoll Gespräch mit den Eltern
- Bogen D: Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt

Auflistung der insoweit erfahrenden Fachkräfte
Muster Schweigepflichtsentbindung

Bogen D

Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Die Mitteilung sollte konkret, kurz und prägnant sein. Stichworte reichen.
Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Rahmeninformationen:

- Kontaktdaten der Institution und Name der Leitung:
- Fallführende Lehrkraft:
- Hat eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft stattgefunden?
- Institution und Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:
- Wann haben Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattgefunden? (auch telefonisch), Datum:
- Wer hat an den Gesprächen teilgenommen? (Leitung, Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, ...):
- Ergebnis mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Konkrete Informationen:

1. **Daten des Kindes** (Name, Anschrift, Geburtsdatum):
2. **Daten der Eltern** (Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail):
3. **Familienstand** (auch andere wichtige Bezugspersonen wie Großeltern nennen):
4. **Familiensituation** (evtl. belastende Lebenssituation):
5. **Das Kind ist bekannt seit:**
6. **Gesundheit des Kindes** (Behinderung, chronische Krankheit, guter Allgemeinzustand):
7. **Körperliche, seelische und kognitive Verfassung des Kindes** (Zurückgezogenheit, Extrovertiertheit, mögliche Entwicklungsverzögerungen, gute Intelligenz):
8. **Seit wann machen Sie sich Sorgen:**
9. **Welche Anhaltspunkte gibt es? Wer hat was wann wie oft beobachtet?**
 - Aussagen, auch des Kindes:
 - Beobachtungen (Fakten):

Inhalt der Handreichung:

Bogen D:

Vorlage zur Mitteilung an das
zuständige Jugendamt

Seite 20

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Aufgabenübernahme als Insoweit erfahrene Fachkräfte

Für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal und Rösrath:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Hauptstr. 310
51465 Bergisch Gladbach
Susanne Böttcher
Telefon: 02202 33344

Für Wermelskirchen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Jahnstraße 20
42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 1022

Für Leichlingen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Kirchstr. 1
42799 Leichlingen
Telefon 02175 6012

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Telefon 02175 992-245

Für Overath:

Jugendamt Overath
Siegburger Straße 6 / Hauptstraße 25
51491 Overath
Telefon: 02206 602-240

Inhalt der Handreichung:

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch Bergischen Kreis

Seite 22



Handreichung

Fazit:

Die **Schule** muss im Bereich des präventiven Kinderschutzes eine **Vorreiterrolle** übernehmen, denn nur hier erreichen wir alle Kinder. Wir benötigen eine **Kultur des Hinsehens und des Sich-Kümmerns**. Dies gelingt der Schule nur in guter und **vertrauensvoller Zusammenarbeit** mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Präventiver Kinderschutz am Beispiel der Schule am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe

[Präsentation Distriktteam.ppt](#)

Achtung!!!

Diese Handreichung heften Sie bitte in den Notfallordner der Schule.





Handreichung

Download:

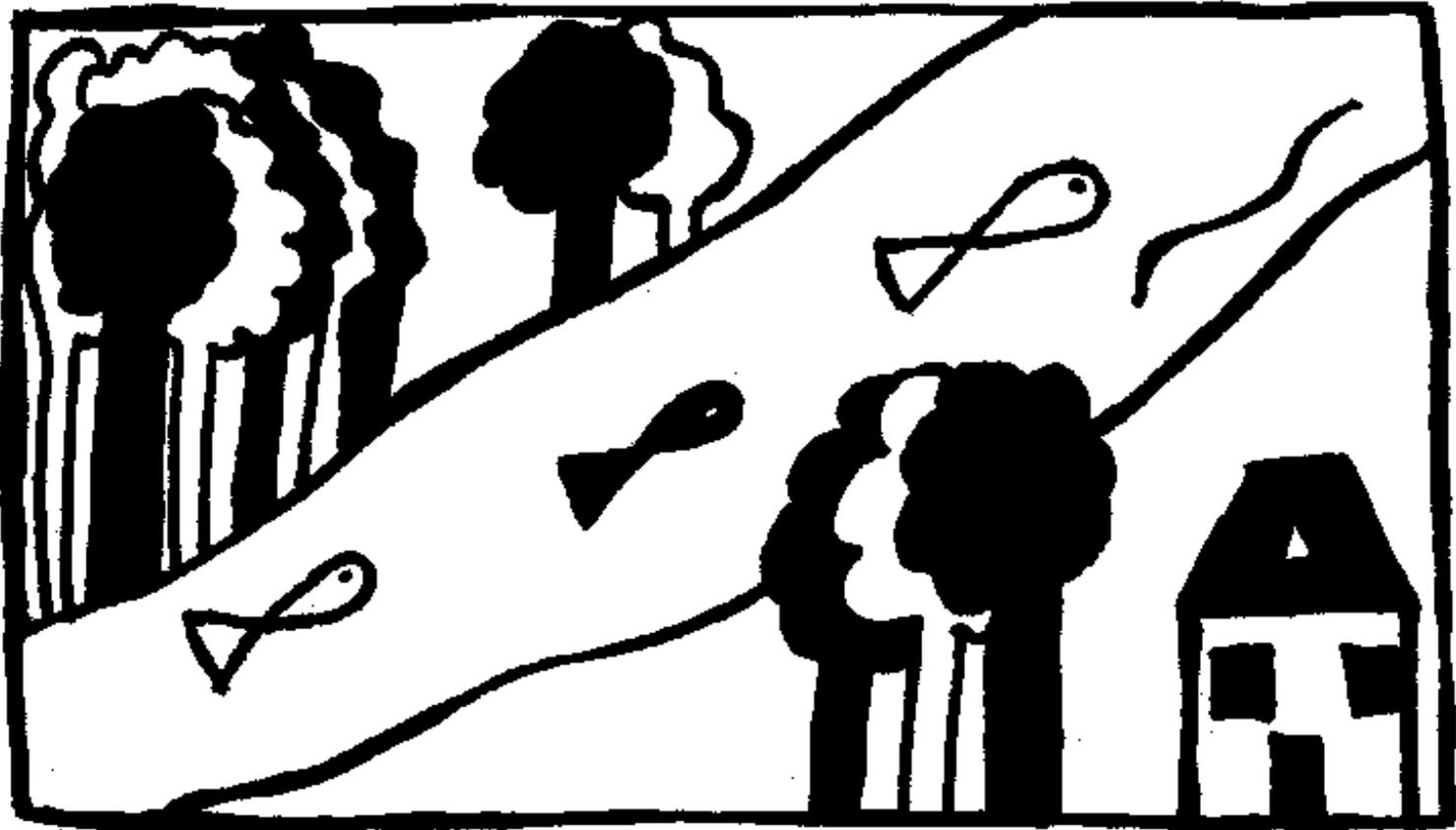
<https://www.rbk-direkt.de/schulpsychologischer-dienst.aspx>

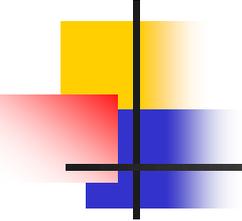
- *Weitere Themen*
- *Handreichung Kinderschutz in der Schule*

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Schule am Schwarzwasser

Eine Offene Ganztagsgrundschule für
Bergheim-Ahe /Alle





Ahe - Eine Herausforderung

55% Kinder mit
Migrationshintergrund

26 Nationen
(Marokko, Türkei, ...)

Viele Kinder aus
sozial schwachen
Verhältnissen

26 Kinder mit
sonderpädagogischem
Förderbedarf

**Eine Schule
für Ahe**

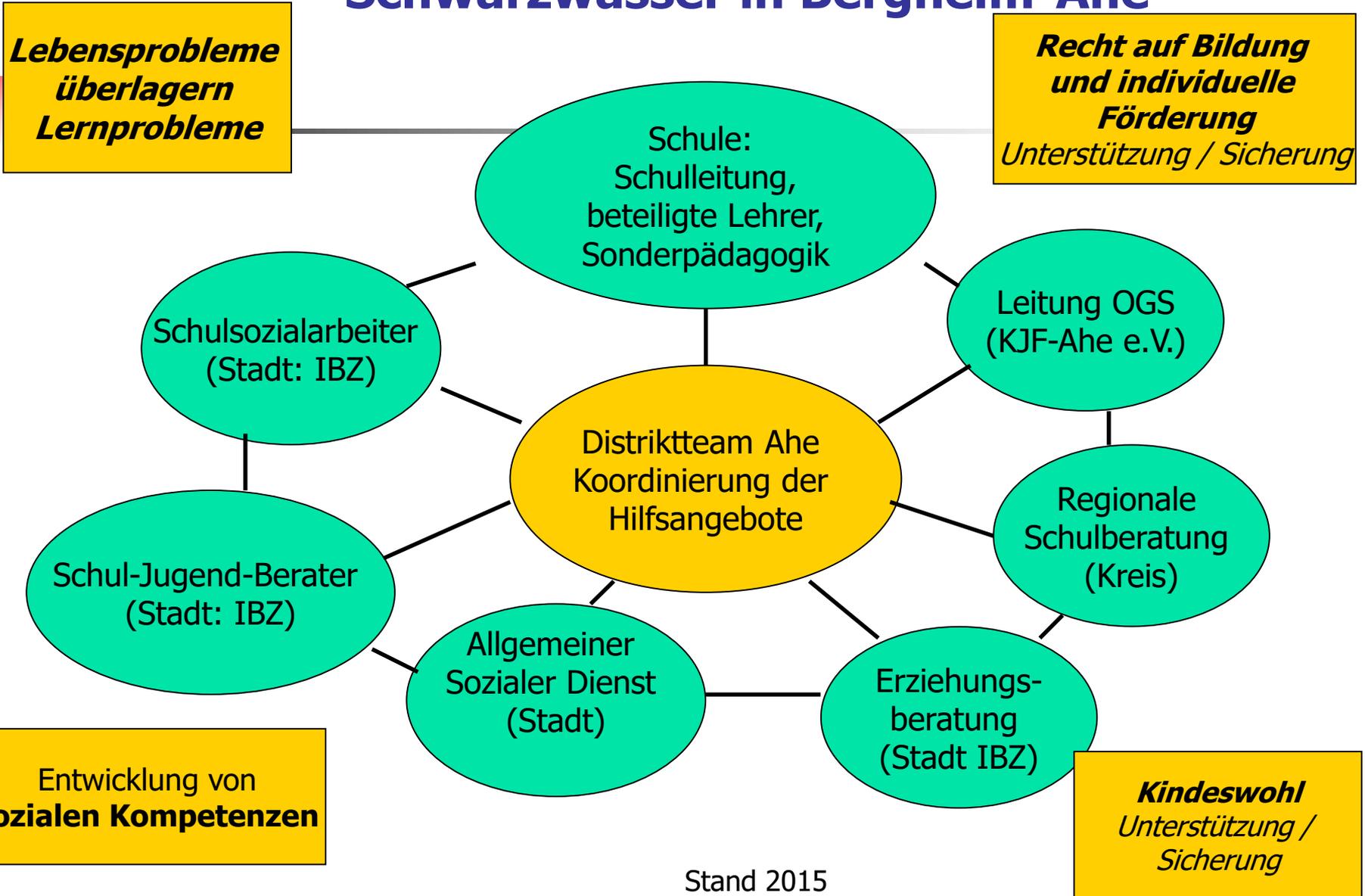
Viele Kinder mit
Lebensproblemen

Recht auf Entwicklung
und individuelle
Förderung

Recht auf Bildung
von 8 - 16 Uhr

Recht auf
Teilhabe

Distriktteam am Beispiel der OGS Am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe



Distriktteam am Beispiel der OGS Am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe

**Lebensprobleme
überlagern
Lernprobleme**

Wie?

**Recht auf Bildung
und individuelle
Förderung**
Unterstützung / Sicherung

- Seit 2002, alle 6 Wochen für ca. 90 min
- Unter der Leitung des Schulleiters
- In der Schule
- Treffen bei Bedarf auch kurzfristig in Untergruppen

Entwicklung von
sozialen Kompetenzen

Kindeswohl
*Unterstützung /
Sicherung*

Distriktteam am Beispiel der OGS Am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe

Warum?

*Lebensprobleme
überlagern
Lernprobleme*

*Recht auf Bildung
und individuelle
Förderung
Unterstützung / Sicherung*

- Frühe Erkennung von Lern- oder Lebensproblemen
- Austausch und Beratung über mögliche Unterstützungsangebote
- Strukturierung und Koordinierung der Unterstützungsangebote
- Alle Kinder im Blick haben

Entwicklung von
sozialen Kompetenzen

***Kindeswohl**
Unterstützung /
Sicherung*

Distriktteam am Beispiel der OGS Am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe

Vorteile?

*Lebensprobleme
überlagern
Lernprobleme*

*Recht auf Bildung
und individuelle
Förderung
Unterstützung / Sicherung*

- Schnelles und präzises Hilfsangebot durch die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen
- Niederschwelliges Angebot
- Präventives Angebot
- Koordiniertes Angebot
- Enge Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe

Entwicklung von
sozialen Kompetenzen

***Kindeswohl**
Unterstützung /
Sicherung*

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule



Handreichung

Inhalt

Einleitung	4
Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen	5
Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	8
Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	9
Bogen A: Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung	12
Bogen B: Protokoll Gespräch mit dem Kind	18
Bogen C: Protokoll Gespräch mit den Eltern	19
Bogen D: Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)	20
Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis	22
Muster Schweigepflichtsentbindung	23
Literatur und Quellen	

Einleitung

Die meisten Eltern erziehen ihre Kinder mit viel Liebe, vorbildlich und verantwortungsbewusst. Sie wissen, was ihre Kinder brauchen, was sie fördert und stärkt.

Dies ist jedoch nicht in allen Familien der Fall. Es gibt Probleme, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Damit Kinder unbeschwert aufwachsen, sind sie darauf angewiesen, dass diese Probleme erkannt und gelöst werden. Sie müssen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch geschützt werden. Hierbei benötigen wir eine Kultur des Hinschauens und des Sich-Kümmerns.

Im Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6 ist festgeschrieben, dass von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen ist. Die Schule muss im Bereich des präventiven Kinderschutzes eine Vorreiterrolle übernehmen, denn nur hier erreichen wir alle Kinder. Dies gelingt der Schule nur in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus diesem Grundgedanken heraus entstand die Idee einer gemeinsamen Handreichung für den Kinderschutz an Schulen in Burscheid, Kürten und Odenthal. Sie wurde in Zusammenarbeit von Kreisjugendamt, Schulumt, Schulpsychologischem Dienst, dem Kinderschutzbund und unter Mitwirkung aller Grundschulen entwickelt.

Die vorliegende Handreichung versteht sich demnach als eine Hilfestellung, erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen zu können. Sie möchte Wege aus der Ohnmacht heraus in das hilfreiche Handeln hinein aufzeigen und Sicherheit im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geben.

Thomas Straßer	Amt für Familie und Jugend
Ansgar Koenig	Amt für Familie und Jugend
Christoph Lützenkirchen	Schulumt für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Bernhard Winkelmann	Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises
Dr. Nicole Vahsen	Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises
Susanne Böttcher	Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Donate Radhöfer- Petersen	Kath. Grundschule Odenthal
Margit Jost	Grundschule Burg Berge Odenthal

Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen

Im Schulalltag kann es dazu kommen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bemerkt werden. Dieser Leitfaden soll bei dem weiteren Vorgehen behilflich sein.

Neben dem § 42 Abs. 6 SchulG NRW wurde der seit 2005 für die Jugendhilfe eingeführte § 8a SGB VIII zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch den § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt, welcher im Bundeskinderschutzgesetz am 01.01.2012 eingeführt wurde. Darin werden für Berufsheimnisträger klare Regelungen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt:

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes** oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Wie gehen wir im Schulalltag mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung um?

Lehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht, ihnen werden durch die tägliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern u. U. äußerst persönliche Dinge anvertraut. Die Weitergabe von Informationen ohne Auftrag und Schweigepflichtsentbindung hat der Gesetzgeber in § 203 StGB eigentlich unter Strafe gestellt. In den in § 4 KKG aufgeführten Situationen erhalten Lehrkräfte jedoch nach einem bestimmten Verfahren (s. Verfahrensablauf) die Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt auch ohne eine Schweigepflichtsentbindung. Im Vorfeld sind je nach Dringlichkeit die vorgegebenen Abläufe einzuhalten (s. Checkliste zum Verfahrensablauf).

Was ist unter „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung zu verstehen?

Berufsheimlichkeitssträger und auch andere Personen, die mit jungen Menschen beruflich in Kontakt stehen, müssen auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung reagieren. Hierbei muss es sich um eine nachhaltige und erhebliche körperliche, seelische oder geistige Verletzung handeln, oder einer großen Gefahr, dass diese eintritt. Um diese Gefahr möglichst objektiv einzuschätzen, ist eine Gefahreinschätzung vorzunehmen (s. Bogen A: Gefährdungseinschätzung, nähere Informationen zur Einschätzung siehe auch in der angegebenen Literatur).

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Nach § 4 Abs. 2 KKG haben Lehrkräfte bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Beratung dient der Reflexion der eigenen Rolle, der genauen Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, der weiteren Vorgehensweise sowie der Vermittlung von Strategien für besonders schwierige Eltern-Kind-Gespräche.

Die Daten des jungen Menschen sind im Vorfeld zu pseudonymisieren. Namen und andere Identifikationsmerkmale müssen ersetzt werden, um so die Bestimmung der betroffenen Familie auszuschließen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte für die jeweilige Region sind im Anhang dieses Dokuments aufgeführt.

Erörterung der Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten

Hat eine Lehrkraft konkrete Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, soll sie nach § 4 Abs. 1 KKG in einem ersten Schritt mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten die Situation besprechen und auf die Inanspruchnahme angemessener Hilfeangebote hinwirken. Sollte hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt werden, kann das Gespräch mit den Eltern bewusst ausgelassen werden (s. Bögen B und C).

Schweigepflichtsentbindung

Um geeignete Hilfen für das Kind einzuleiten, ist oft eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung notwendig. Diese sollte insbesondere neben den Institutionen konkrete Personen benennen, die von der Schweigepflicht entbunden werden sowie ein Thema beschreiben, zu dem sich die Personen austauschen dürfen. Sie kann durch den Unterzeichner widerrufen werden. Für eine Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist keine Schweigepflichtsentbindung notwendig (s. § 4 Abs. 3 KKG und Muster im Anhang).

Mitteilung an das Jugendamt

Kommt die Lehrkraft nach dem Gespräch mit Eltern und jungem Menschen und der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese abzuwenden, darf sie eine Mitteilung an das Jugendamt vornehmen (s. Bogen D: Mitteilung an das Jugendamt) und die erforderlichen Daten übermitteln. Die Sorgeberechtigten sind im Vorfeld hierüber zu informieren, sofern dies einem wirksamen Kinderschutz nicht entgegensteht. In akuten Gefahrensituationen kann auch eine sofortige Einschaltung des Jugendamtes erforderlich sein.

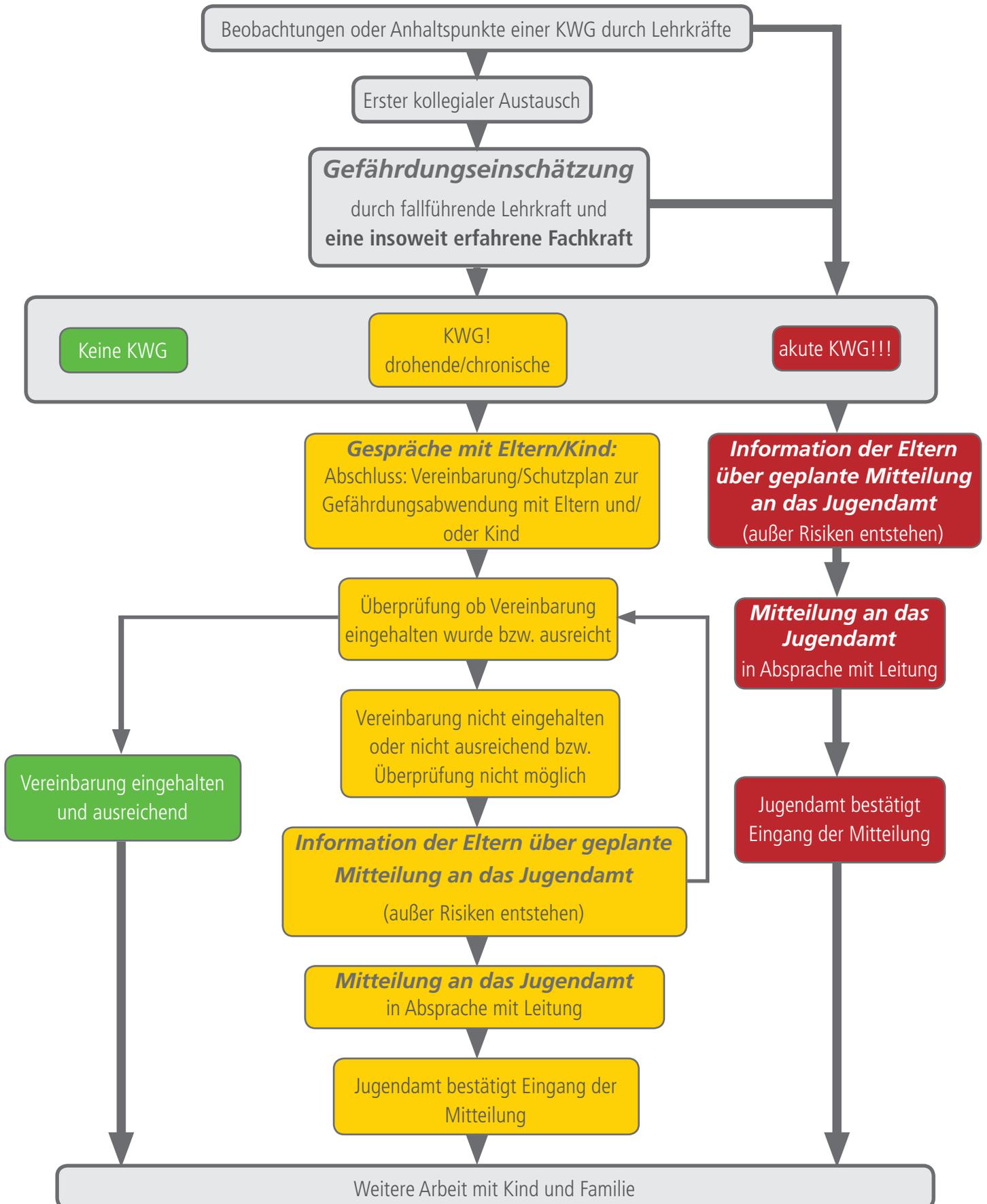
Besteht eine Pflicht, das Verfahren nach § 4 KKG einzuhalten?

§ 4 KKG ist eine sogenannte Soll-Bestimmung. Das heißt, geht ein Berufsheimnisträger möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nicht in der dargestellten Weise nach, muss im Zweifelsfall begründet werden können, warum dies unterlassen wurde.

Besteht eine Pflicht zur Information an das Jugendamt?

In § 4 KKG ist die Befugnis zur Weitergabe der Daten an das Jugendamt geregelt – keine Verpflichtung hierzu. Unter bestimmten Voraussetzungen wird jedoch aus der Offenbarungsbefugnis eine Offenbarungspflicht mit der Folge, dass der Berufsheimnisträger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, das Jugendamt einzubeziehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Geheimnisträger das Eintreten der Kindeswohlgefährdung verhindern muss, weil er eine besondere Schutzfunktion gegenüber dem jungen Menschen übernommen hat. Juristisch ist er Teil des staatlichen Wächteramtes und macht sich, wenn er die Mitteilung an das Jugendamt unterlässt, wegen Körperverletzung durch Unterlassen, schlimmstenfalls wegen Tötung durch Unterlassen strafbar.

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Name fallführende Lehrkraft: Schulleitung:

Name des Kindes: Erziehungsberechtigte:

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Anlass</p> <p>Beobachtung durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenlehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Fachkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Dritte</p> <p>Name:</p> <p><input type="checkbox"/> Anonym</p>	<p>.....</p>	<p>Beschreibung, ggfls. Anlage</p>
<p>Erster kollegialer Austausch mit z.B.</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenkonferenz</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis, ggfls. Anlage:</p>
<p>Gefährdungseinschätzung unter Verwendung von Notfallordner (S. 321 ff) und Bogen A durch fallführende Lehrkraft, der insoweit erfahrenen Fachkraft und</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p> <p>.....</p>	<p>.....</p>	<p><input type="checkbox"/> 1. Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung (Schutzplan erstellen)</p> <p><input type="checkbox"/> 3. Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt)</p>

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis:</p>
<p>Gespräch mit Kind/Jugendlichem</p> <p>Lehrkraft:</p>	<p>.....</p>	<p>Ist erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, siehe Bogen B</p> <p><input type="checkbox"/> nein, weil:</p>
<p>Elterngespräch (mind. zwei Lehrkräfte)</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ist erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, siehe Bogen C</p> <p><input type="checkbox"/> nein, weil:</p>
<p>Überprüfung der Vereinbarung mit den Eltern</p> <p>(mind. zwei Lehrkräfte)</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>Eingehalten:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kindeswohl konnte gesichert werden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Bogen A

Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: geb. am: Klasse: Schbsj:

fallführende Lehrkraft: Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich, ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolater Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

2. Verhalten des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
2.1 Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2 Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3 Äußerungen des Kindes, und/oder Dritter, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen (möglichst wörtlich dokumentieren!)	<input type="checkbox"/>	
2.4 Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
2.5 Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6 Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf	<input type="checkbox"/>	
2.7 Kind hält sich an jugend- gefährdenden Orten wie Spielhallen, Stricherszene etc. auf	<input type="checkbox"/>	
2.8 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9 Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	
2.10 Kind kommt häufig zu spät zum Unterricht, verweigert den Schul- besuch, fehlt häufig unentschuldigt	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.1 Nicht ausreichende und völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Schulausstattung und Unterrichtsmaterialien (Hefte, Stifte, Sport- und Schwimmzeug)	<input type="checkbox"/>	
3.2 Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/oder gegenüber dem Kind	<input type="checkbox"/>	
3.3 Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.4 Verweigerung der Krankheitsbehandlung	<input type="checkbox"/>	
3.5 Verweigerung der Förderung eines behinderten Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.6 Kind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen/auch ständig wechselnde Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	
3.7 Verweigerung von Schutz, Trost und Körperkontakt	<input type="checkbox"/>	
3.8 Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	<input type="checkbox"/>	
3.9 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.10 Häufig berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern, die auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten	<input type="checkbox"/>	
3.11 Geistige oder körperliche Behinderung der Erziehungspersonen, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert	<input type="checkbox"/>	

4. Wohnsituation der Familie		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
4.1 Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt oder weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z. B. stark beschädigte Türen)	<input type="checkbox"/>	
4.2 Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt, wie defekte Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck	<input type="checkbox"/>	
4.3 Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z. B. Einraumwohnung)	<input type="checkbox"/>	
4.4 Fehlen von eigenem Schlafplatz für das Kind	<input type="checkbox"/>	
4.5 Defekte oder fehlende Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser	<input type="checkbox"/>	
4.6 Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	
4.7 Fehlen von jeglichem Spielmaterial	<input type="checkbox"/>	

5. Soziale Situation des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
5.1 Isolation der Familie im Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	
5.2 Desintegration in der eigenen Familie	<input type="checkbox"/>	
5.3 Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/ „Dauerbelagerung“ von „Besuchern	<input type="checkbox"/>	
5.4 Existentielle finanzielle Notlagen	<input type="checkbox"/>	
5.5 Verschuldung	<input type="checkbox"/>	
5.6 Fehlende Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	
5.7 Fehlende Tagesstruktur der Familie (insbes. Tag- und Nachtrhythmus)	<input type="checkbox"/>	

6. Weitere Angaben		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
Besonderheiten der Familie (z.B. religiöse, kulturelle oder weltanschauliche)	<input type="checkbox"/>	

Bogen B

Protokoll Gespräch mit dem Kind

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht des Kindes:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag des Kindes:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift des Kindes Unterschrift der Lehrkraft/Leitung

Bogen C

Protokoll Gespräch mit den Eltern

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht des Eltern:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag der Eltern:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift der Eltern Unterschrift der Lehrkraft/Leitung

Bogen D

Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Die Mitteilung sollte konkret, kurz und prägnant sein. Stichworte reichen.
Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Rahmeninformationen:

- Kontaktdaten der Institution und Name der Leitung:
- Fallführende Lehrkraft:
- Hat eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft stattgefunden?
- Institution und Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:
- Wann haben Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattgefunden? (auch telefonisch), Datum:
- Wer hat an den Gesprächen teilgenommen? (Leitung, Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, ...):
- Ergebnis mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Konkrete Informationen:

1. **Daten des Kindes** (Name, Anschrift, Geburtsdatum):
2. **Daten der Eltern** (Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail):
3. **Familienstand** (auch andere wichtige Bezugspersonen wie Großeltern nennen):
4. **Familiensituation** (evtl. belastende Lebenssituation):
5. **Das Kind ist bekannt seit:**
6. **Gesundheit des Kindes** (Behinderung, chronische Krankheit, guter Allgemeinzustand):
7. **Körperliche, seelische und kognitive Verfassung des Kindes** (Zurückgezogenheit, Extrovertiertheit, mögliche Entwicklungsverzögerungen, gute Intelligenz):
8. **Seit wann machen Sie sich Sorgen:**
9. **Welche Anhaltspunkte gibt es? Wer hat was wann wie oft beobachtet?**
 - Aussagen, auch des Kindes:
 - Beobachtungen (Fakten):

10. Welche Gefährdungsbereiche treffen aus Ihrer Sicht zu?

- körperliche Gewalt (Erziehungsgewalt)
- häusliche Gewalt (Partnergewalt)
- sexuelle Gewalt (betroffenes oder übergreifendes Kind)
- gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu schwerster Kriminalität
- Autonomiekonflikt
- Massive Entwicklungsverzögerung
- seelische Gewalt/Vernachlässigung
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- unzureichender Schutz vor Gefahr durch Dritte
- sonstige Gefährdung (Suizidalität, Drogen-, Alkoholkonsum, etc.)

11. Was bräuchte das Kind aus Ihrer Sicht? (konkrete Beispiele nennen):

.....

12. Wurde mit dem Kind bereits ausdrücklich über Ihre Sorge gesprochen? Wann?:

.....

13. Wurde mit Blick auf die Eltern etwas veranlasst?

- Was wurde unternommen, um die Gefährdung abzuwenden? (z. B. Gespräche und Vereinbarungen):

.....

- Zu welchem Zeitpunkt?:

14. Wie haben die Eltern reagiert? (Nehmen sie Hilfe an, sind sie kooperationsbereit/kooperationsfähig?):

.....

15. Welche Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht zur Familie?

- Gibt es Bedingungen, die zu beachten sind?:

16. Wie hoch schätzen Sie das Gefährdungsrisiko ein?

- Kindeswohlgefährdung droht, Hilfen sind erforderlich
- Kindeswohlgefährdung liegt akut vor – Krisenintervention ist notwendig

17. Begründung der Einschätzung (z. B. Kind ist lange bekannt, Verhalten hat sich plötzlich verändert):

.....

.....

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Aufgabenübernahme als insoweit erfahrene Fachkräfte

Für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal und Rösrath:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Bensberger Str. 133

51469 Bergisch Gladbach

Susanne Böttcher

Telefon 02202 33344

Für Wermelskirchen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Jahnstraße 20

42929 Wermelskirchen

Telefon 02196 1022

Für Leichlingen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Kirchstr. 1

42799 Leichlingen

Telefon 02175 6012

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Telefon 02175 992-245

Für Overath:

Jugendamt Overath

Siegburger Straße 6/Hauptstraße 25

51491 Overath

Telefon 02206 602-240

Muster Schweigepflichtsentbindung

Name und Anschrift der Schule

Logo der Schule

.....

.....

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

.....

.....

Person/die schulische Institution:

Person/die vorschulische Institution:

Person/außerschulische Institution:

Jugendamt

Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises

.....

Ärzte und freie Arztpraxen:

Therapeuten und therapeutische Praxen:

.....

(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)

.....

(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)

von der gegenseitigen Schweigepflicht für den/die Schüler/in:

Nachname, Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

.....

.....

Zum Thema:

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Literatur, Quellen

Konkretere Ausführungen und sehr nützliche Informationen siehe:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen & Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2015). Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. Frechen: Ritterbach.

Sigrid A. Bathke u.a.: Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

http://www.nrw.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/GanzTag_2007_05.pdf

Sigrid A. Bathke u. a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Arbeitshilfe-2014.pdf>

Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum (Hg.): Den Stein ins Rollen bringen ... Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz“ zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort. Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

http://www.ganztag-nrw.de/uploads/media/GanzTag_Bd29_2015_Web_3.pdf

Kreis Borken: Kooperationsvertrag Kinderschutz zwischen den Grundschulen und Förderschulen, den Jugendämtern und den Schulträgern im Kreis Borken; Präsentationen und Unterlagen. Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

<http://schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/kinderschutz/kooperationsvertrag-kinderschutz-an-schule-der-primarstufe/>

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016):

Kein Raum für Missbrauch. Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2012):

Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Verfügbar unter (abgerufen im Juli 2017):

http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/rechtlicheberatung/dokumente_82/Handlungsmoeglichkeiten__Kindeswohlgefaehrdung.pdf